

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 3,00 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 7971. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Geschäftlich täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechs-spaltige Kolonne jeite oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf., „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher Redakteur: Rint 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 21. März 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Ist das Recht des Streikpostenstellens in England verkürzt?

London, den 12. März.
 Der Rechtsstreit, der seit mehreren Jahren zwischen einer Londoner Unternehmerrfirma und dem Gewerksverein der Galanterie- und Lederwaren-Arbeiter schwebt und das wichtige Recht des Streikpostenstellens betrifft, hat vorrige Woche ein unerwartetes und für die Gewerkschaftswelt unbefriedigendes Ende gefunden. Der genannte Verein hat die von ihm eingeleitete Berufung gegen einen ihm ungünstigen Entscheid des Berufungsgerichts plötzlich zurückgezogen, infolgedessen der Entscheid, der das vorerwähnte Recht in hohem Grade gefährdet, Rechtskraft erhält und bei späteren Prozessen als maßgebendes Vorbild angerufen werden kann.

Da der Fall in der hiesigen und, wie ich sehe, auch der deutschen Unternehmerrpresse übertriebene Deutungen erfährt und jedenfalls für die Arbeiterwelt von Bedeutung ist, wird es angebracht sein, etwas näher auf ihn einzugehen.

Im Jahre 1896 fand in der Leder- und Galanteriewaren-Industrie in London ein Ausstand statt, der sich vornehmlich gegen die Firma Lyons, Rederhof Street, City, richtete. Der genannte Gewerksverein stellte daher einige Posten vor das Geschäft der Firma aus, um etwa dort sich einfindende Kollegen von dem Stand der Dinge zu unterrichten und so vom Streikbruch abzubringen. Diefem Zwecke diente ein Flugblatt, das die Beschwerden des Gewerksvereins gegen die gesperrte Firma darlegte. Gegen die Verteilung des Flugblatts, das nach ihrer Behauptung unwahre Angaben enthielt, und das, ebenfalls nach ihr, in grobe Belästigung und Einschüchterung ausartende Verhalten der Posten erwirkte sich die Firma ein richterliches Verbot — einen sogenannten Einhaltsbefehl (injunction), der zuerst provisorisch, dann aber vom Richter Byrne endgültig genehmigt und vom Berufungsgericht bestätigt wurde. Die Richter erkannten, im Widerspruch mit der gegenteiligen Behauptung der Gewerkschaft und ihrer Zeugen, daß die Posten das ihnen gesetzlich zustehende Recht des friedlichen Postenstellens und Berichtigens überschritten hätten.

Dieses Recht ist im sechsten Paragraphen des 1875er Gesetzes über Beschränkungen und Eigentumsrecht niedergelegt, und zwar lautet die betr. Sätze wie folgt:

„Jede Person, die in der Absicht, eine andre Person von der Ausübung oder Unterlassung einer gesetzlich in ihr Belieben gestellten Handlung unrechtmäßig und ohne gesetzliche Vollmacht zwangsweise abzuhalten, ... das Haus oder irgend einen andren Platz — oder den Zugang zu solchem Haus oder Platz —, wo solche Person wohnt, arbeitet, ihr Geschäft betreibt oder sich gerade aufhält, bewacht oder umstellt hält, ... ist, sobald sie von einem Vogatellgericht oder auf Grund eines im Nachfolgenden bestimmten Erkenntnisses von Geschworenen überführt worden ist, zu einer Geldstrafe von nicht über 20 Pf. Sterl. (400 M.) oder bis zu drei Monaten Haft oder Gefängnis mit Arbeitspflicht zu verurteilen.“

Das Wort vor oder nahe einem Hause oder dem Zugange zu einem Hause oder Plage, wo solche Person wohnt, arbeitet, Geschäfte treibt oder sich gerade aufhält, soll, wenn es nur zu dem Zweck geschieht, Informationen zu empfangen oder zu geben, nicht als Bewachung oder Umstellung im Sinne dieses Abschnitts betrachtet werden.“

So wenig bestimmt der Paragraph sonst lautet, so stellt er doch eines über jeden Zweifel hinaus klar: das Bewachen einer gesperrten Arbeitsstätte, das nur den Zweck hat, zugehenden Arbeitern mitzuteilen, daß und warum sie gesperrt ist, und festzustellen, ob und wieviel Arbeiter fortarbeiten, soll nach dem Willen des Gesetzgebers straflos bleiben. In diesem Sinne haben ihn die Richter bisher und auch in dem vorliegenden Fall interpretiert. Nicht das Prinzip selbst ist in Frage gestellt, sondern sein Geltungskreis. Wo hört die Information auf, den Schatz der Zusatzbestimmung zu genießen bezw. wo fängt sie an, den Schlingen des Vordersatzes zu verfallen?

Es liegt auf der Hand, daß hier der richterlichen Interpretation ein weiter Spielraum gelassen ist. Wenn ein Wachposten dem hinzukommenden Arbeiter mitteilt, daß eine Werkstatt gesperrt ist, wird er ihm auch sagen und sagen müssen, warum sie gesperrt ist. Sonst wäre der vom Gesetz ausgesprochene Schutz ein Lichtenbergisches Messer ohne Griff und Klinge.

Die Rechtsprechung ist aber in dieser Hinsicht eine ziemlich widerspruchsvolle gewesen. Die Polizei- und Friedensrichter haben da in den verschiedenen Orten sehr weit differierende Erkenntnisse gefällt. Es ist daher schon seit Jahren eine Forderung der englischen Gewerkschaftler, die von Kongress zu Kongress von neuem gestellt wird, dem obigen Gesetzesparagraphen eine solche Gestalt zu geben, daß er nicht mißzuwendender Weise die Rechte der Arbeiter mit Bezug auf die hier in Frage kommenden Handlungen feststellt. Eine Resolution in diesem Sinne wurde u. A. dem allgemeinen Gewerksvereins-Kongress von 1897 (Wirmingham) mit nahezu Stimmeneinheit beschlossen. Aber die unsmünne Praxis dieser Kongresse, Massen von Resolutionen aller Art zu beschließen, entzieht den einzelnen Resolutionen alles Gewicht.

Der Prozeßfall Lyons bezw. das Erkenntnis, das den Unternehmerr recht gab, bot nun eine günstige Gelegenheit, einen Entscheid der höchsten richterlichen Behörde einzubolen, wie es in dem Prozeß Allen versus Flood mit Bezug auf die sog. Einschüchterung der Unternehmerr geschehen. In diesem Sinne haben auch die Gewerksvereinskongresse von 1898 und 1899 beschlossen. Der Prozeß sollte bis zum Gerichtshof des Hauses der Lords getrieben und, da das Prozessieren enorm theuer, der Gewerksverein der Lederarbeiter aber nur schwach ist, die ganze Gewerkschaftswelt zur Aufbringung der Mittel angehalten werden.

Am letzten hat es nun gefehlt. Das Geld ist nicht in dem erforderlichen Maße eingelaufen, und darum hat die Gewerkschaft den Prozeß fallen lassen müssen. Ob das Parlamentarische Gewerkschafts-Komitee, das noch auf dem letztjährigen Gewerksvereins-Kongress sich unbedinglich machte, für die Aufbringung der Gelder Sorge zu tragen, damit seinen Erfolg gehabt hat oder die Absicht gewonnen hat, der Fall sei als Probefall für einen prinzipiellen Entscheid ungeeignet, habe ich noch nicht in Erfahrung bringen können. Wenn die Gewerkschaft hat verzichten müssen, den Entscheid der höchsten richterlichen Autoritäten einzubolen, das ist sehr bedauerlich und, wenn nicht juristische Bedenken

vorlagen, eine aufs entschiedenste zu verurteilende Vernachlässigung der Pflichten von Seiten des Parlamentarischen Komitees, bezw. der großen und reichen Gewerkschaften. Aber wenn die „Berliner Politischen Nachrichten“ und ähnliche Schweinburg-Blätter triumphieren, den englischen Arbeitern sei jetzt das Recht auf Postenaufstellen genommen, das Streikpostenstellen werde jetzt „an sich schon für eine Zuwiderhandlung gegen das staatsbürgerliche Prinzip der Arbeitsfreiheit erklärt und als solche bestraft“, so ist das eine lächerliche, entweder von totaler Unkenntnis oder von schamloser Verdrehung des Sachverhalts zeugende Hebertreibung. Die Unwahrhaftigkeit des genannten Blattes geht schon daraus hervor, daß es in seiner betreffenden Koliz über den Fall erst von der „brutalen Vergewaltigung eines Arbeitswilligen“ flauert, die faktisch nicht einmal von der Anklage behauptet wurde, dann aber das Urteil doch schon das bloße Postenstellen treffen lassen will. So blödsinnig hat kein englisches Blatt die Sache hingestellt, ein so kindisches Erkenntnis kein englisches Gericht gefällt. Das Recht des Postenstellens für die im Zusatz zum obigen Paragraphen bezeichneten Zwecke bleibt prinzipiell unangefochten, in Frage gestellt ist nur die Grenze, bis zu der die Posten bei der Information gehen dürfen. Das ist, wie gesagt, für die englische Gewerkschaftswelt sehr bedauerlich und wird ihr hoffentlich eine heilsame Lektion sein. Mit der seit einigen Jahren eingerissenen Praxis, unterschiedlos und ohne Vorwissen allen möglichen Resolutionen, und seien sie noch so unreal, zuzustimmen, hat als Folgerwirkung eine Schlafheit hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Beschränkungen eingetreten, die den Kongress zu einem Rindspott gemacht hat. Der unangenehme Ausgang des Prozesses Lyons wider Willen (dies der Name des betr. Gewerkschaftsvertreter) ist eine Warnung, auf diesem Wege Einhalt zu thun. Für die Rechtsfrage selbst wird der jetzt gültig gewordene Entscheid so lange als Präcedenzfall gelten, bis in einem späteren Falle das Verbot nachgeholt und ein oberes Urteil eingeholt werden wird. Bis dahin ist das Recht des Postenstellens in England bedroht, aber keineswegs aufgehoben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. März.

Im Reichstag

wurden in der Dienstags-Sitzung Reste aufgearbeitet, die von der Beratung des Etats in zweiter Lesung noch übrig geblieben oder zurückgestellt waren. Das Haus war wieder schwach besucht und die Verhandlungen, die sich bis gegen sieben Uhr abends hinzogen, entbehrten mit Ausnahme zweier Punkte des allgemeinen Interesses. Zu Beginn der Sitzung erörterte man die Beschlüsse der Budgetkommission betr. die Regelung des Post- u. Hebeverfahrens. Danach sollen die Guthaben bei der Post nicht verzinst werden, dafür aber die Gebühren wefallen. Abg. Singer sprach sich von unsrer Seite zu den Beschlüssen der Kommission zustimmend aus, betonte aber die gewichtigen Bedenken, die sich für die Einbürgerung des Cheateverkehrs aus dem Wegfall der Verzinsung der Einlagen und Guthaben ergeben würden. Gegen Schluß der Sitzung kam es noch zu einer ausgedehnten Kolonialdebatte wegen der Forderungen für die ostafrikanischen Bahnen, die in einer früheren Sitzung an die Budgetkommission verwiesen worden waren. Die Kommission schlug dem Plenum vor, die Forderung für die Weiterführung der Usambarabahn zu bewilligen, dagegen die in den Etat eingestellte Summe für die sogenannte Stichbahn, das erste Glied einer ostafrikanischen Centralbahn, abzusetzen. Die Anträge der Kommission wurden angenommen.

Tagesordnung für die Mittwoch-Sitzung: Rest der gestrigen Tagesordnung, Beratung des Gesetzesentwurfs betr. die Patentanwälte, in zweiter Lesung.

Im Joch der Obstruktion?

Nachdem die Minderheit des Reichstags dafür gefordert hat, daß die lex Heinze einstweilen nicht Gesetz wird, versichern offiziöse Federn, daß diese gar nicht zur Vollendung gelangte Vorlage beim Bundesrat auf keine Annahme zu rechnen hat.

Die wachsende Erregung in ernsten litterarischen und Künstlerkreisen, so heißt es, habe auch auf die maßgebenden Regierungsstellen Eindruck gemacht, wenn diese auch jene Bewegung im wesentlichen auf Mißverständnisse über die Tragweite der in Betracht kommenden Paragraphen zurückführen. Der Bundesrat lege ferner das größte Gewicht auf den Wohnungs-Paragraphen, der in dritter Lesung gestrichen worden ist.

Diese Stimmen kommen einen Posttag zu spät; sie vermögen nicht mehr den ungünstigen Eindruck zu verwischen, den das Verhalten der Regierungen im Reichstag gemacht hat. Herr Nieberding hat zwar für Beibehaltung des Wohnungs-Paragraphen plädiert, hat aber ausdrücklich erklärt, daß aus dieser Streichung für die Regierungen kein Grund für die Ablehnung des ganzen Gesetzes erwachse. Wir bezweifeln es wohl, daß es den Regierungen fatal ist, die gesamte Intelligenz Deutschlands gegen sich zu haben, wir verstehen auch, daß ihnen das Gesetz unangenehm ist und daß sie die Sympathien fürchten, die sich namentlich die Socialdemokratie durch ihren entschiedenen Widerstand erworben hat. Dann hätten sich die Regierungen eben auch eindeutig entschieden und im Reichstag, anstatt wie sie belieben, gegen die Minderheit zu polemisieren, die Mehrheit zurechtweisen sollen. Die politischen Rücksichten auf die Nachstellung des Centrums haben diese Haltung veranlaßt. Nachdem aber der Reichstag aus eigener Kraft die

Zumutungen der Mehrheit zurückgeworfen hat, ist es komisch und überflüssig zugleich, daß jetzt der Bundesrat seinerseits seine Hilfsleistung anbieten läßt. Das hätte früher geschehen müssen.

Uebrigens haben solche anonymen Ausstreunungen, hinter denen nur eine belanglose Zeitung steht, überhaupt keine Bedeutung. Und wenn sie etwa dazu dienen sollten, die Agitation gegen die lex Heinze zu beschwichtigen, so wird sich diese Rechnung als falsch erweisen. Es handelt sich ja nicht bloß darum, ob die Künstlerparagraphen Gesetz werden oder nicht, sondern in erster Linie um den Kampf gegen eine festwurzelnde Reaktion, von der die lex Heinze-Beschlüsse nur ein Symptom sind. Für diesen dauernden Kampf ist es gleichgültig, ob sich der Bundesrat unter die erfolgreiche Obstruktion beugt oder ob er auch fürderhin mit der Mehrheit die zweideutige Geschäftsverbindung unterhält.

Vorussische Wissenschaft.

Es gehört einige Courage dazu, wenn die Berliner Akademie der Wissenschaften in diesen Tagen den zweihundertsten Jahrestag ihrer Begründung feierte. Mindestens das erste Jahrhundert ihres Daseins hätte sie allen Grund, im wohlthätigen Dunkel der Vergessenheit begraben sein zu lassen.

Ihren historischen Wefen nach entstanden die Akademien als jüngere und zwar feindliche Schwestern der Universitäten. Sie sollten als „wissenschaftliche Leibgarden“ des aufkommenden modernen Absolutismus dienen, dem die Universitäten als mittelalterliche Korporationen vielfach im Wege standen, teils weil sie mit den feudalen Ständen eng verflochten waren, teils auch weil ihnen durch ihre Privilegien ein Maß von Rede- und Schreibfreiheit verbürgt war, das der Absolutismus sonst überall zu ersticken suchte. Die Akademien wurden von vornherein auf den höfischen Stiefel geschlagen, sie mußten unweigerlich tanzen, wie von obenher geffiffen wurde, und so kam es, daß sie trotz ihres modernen Ursprungs viel schneller veraltet und verroteten, als die Universitäten.

So wenig erhehend dieser Ursprung der Akademien im allgemeinen ist, so ist er für die Berliner Akademie der Wissenschaften eigentlich noch zu erhehend. Sie wurde als eine reine Spielerei gegründet; da der König von Frankreich eine Akademie hatte, so mußte sein Nachahmer, der König von Preußen, gleichfalls eine haben. Leibniz, der nicht nur ein eminenter Gelehrter, sondern auch ein eminenten Höfing war, gab sich dazu her, sie einzurichten, konnte sie aber nicht auf die Beine bringen, da die verschwenderische Hofhaltung des Königs Friedrich I. die Mittel des durch einen furchtbaren Steuerdruck völlig ausgezogenen Landes verfracht. Für die Waireffe, die der König in Nachahmung Ludwigs XIV. hielt, verschleuderte er viele Millionen, für die Akademie der Wissenschaften, die er den französischen Despoten nachahmte, hatte er nicht einmal ein paar Tausende übrig. Noch schlimmer erging es der Akademie unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm I., dem berüchtigten Soldatenkönige, der die Akademie zwar am Leben ließ, da sie ihm vorstellte, daß sie Armeehelfer ausbilden könne, aber ihr keine Hofnarren zu Präsidenten gab und ihren jammervollen Etat unter dem Titel „für die königlichen Narren“ führte. Kein Wachstumsstreb war diesem grotesken Tyrannen roh und widerlich genug, um ihn nicht an der Akademie auszulassen, und sie streckte alles geduldig ein.

Erst als Friedrich II. im Jahre 1740 zur Regierung kam, gelangte die Akademie einigermaßen zu den Ehren einer „wissenschaftlichen Leibgarde“, die natürlich immer noch unendlich weit hinter der hauenben und schießenden Garde rangierte. Ein namhafter Gelehrter, der Franzose Maupertuis, wurde vom Könige berufen, sie von neuem einzurichten; sie wurde nun durchweg französisiert, auch die von ihren deutschen Mitgliedern verfaßten Abhandlungen mußten in die fremde Sprache übertragen werden. Ihre vier Klassen beschäftigten sich mit Physik, Mathematik, Philosophie und Philologie; alle andren Fächer, so die geoffenbarte Religion, aber auch alles, was sich auf bürgerliche Rechte und staatliche Verfassung bezog, war ausgeschlossen. Jrgend einen Einfluß auf die Entwicklung der nationalen Bildung und Kultur gewann die Akademie, wie sich von selbst versteht, auch jetzt nicht. Die wirklichen Bahnbrecher der bürgerlichen Aufklärung standen zu ihr in feindseligem Gegensatz. Als sie hinterläßt den eben erst dreißigjährigen Lessing zu ihrem answärtigen Mitglied ernannt hatte, erklärte der „Geheime“ verächtlich, daß ihm diese „Ehre“ sehr gleichgültig sei. Härter noch stieß Voltaire mit der Akademie zusammen. Sie hatte einen holländischen Gelehrten öffentlich als Fälscher zu brandmarken gesucht, weil er an gewissen physikalischen Behauptungen ihres Präsidenten Maupertuis einen ganz bescheidenen und ehrenbietigen Zweifel geäußert hatte; gegen diesen moralischen Mangelmord erhob sich Voltaire, mußte deshalb aber schlenmigt die preussischen Länder verlassen, nachdem seine gegen die Akademie gerichtete Schrift auf Befehl des Königs durch Hentershand öffentlich verbrannt worden war.

Als dann die friederizianische Herrlichkeit bei Jena zusammengekracht war und sogar die Vorurten den Geist anzuwachen mußten in der Not, da wurde 1812 die Akademie der Wissenschaften so weit unorganisiert, daß sie sich seitdem manche wissenschaftlichen Verdienste erworben hat, natürlich nur auf denjenigen Gebieten der Wissenschaft, auf denen sich eine böfische Korporation ungestraft bewegen darf,

wie durch die Sammlungen der lateinischen und griechischen Aufsätze, die sorgfältige Herausgabe der Werke Friedrichs II. und so weiter, kurzum durch die Lösung solcher Aufgaben, bei denen es nicht auf den schöpferischen Geist der Wissenschaft, sondern auf die Verbesserung oder Vermehrung des wissenschaftlichen Handwerkszeugs ankommt. Die Akademie hat immer einen guten Nicker gehabt. Aber zu wittern, weder Fichte noch Hegel gelangen in ihre heiligen Räumle, so geschickte sich diese revolutionären Philosophen in boshafte Tracht und Gewandung zu kleiden verstanden. Was dagegen die Akademie an den beiden öffentlichen Sitzungen, die sie alljährlich hält, am Geburtstag Friedrichs II. und am Geburtstag des jeweilig regierenden Königs, an lokaler Schönerederei zu leisten weiß, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Das Fleischbeschau-Gesetz im sächsischen Landtag.

Wir teilten bereits gestern kurz mit, daß der sächsische Minister des Innern v. Meißner sich recht deutlich gegen die agrarischen Beschlüsse der Reichstags-Mehrheit zum Fleischbeschau-Gesetz ausgesprochen habe. Wir geben in Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit für das ganze Reich noch folgende ausführlichere Mitteilung unseres Dresdener Korrespondenten:

Dresden, 18. März. Die Agrarier des Landtags suchten heute, unterstützt von einem Teil der Nationalliberalen und Fortschrittler durch ein großes Geschrei, die Regierung für ihre Zwecke gefügig zu machen. Sie hatten einen durch 30 Mitglieder unterzeichneten Antrag eingebracht, die Regierung möge im Bundesrat auf Annahme der Beschlüsse hinwirken, die die Reichstags-Kommission hinsichtlich des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau gefaßt habe. Wie der Wortführer der Konservern, O. P. G., eifrigst verzichtete, seien nicht etwa wirtschaftliche, sondern nur rein sanitäre Interessen für das Gesetz maßgebend gewesen. Der Antrag sei eingebracht, um der Regierung das große Interesse des Landes für den Gegenstand zu zeigen und zugleich die Agitation gegen das Gesetz, die sich besonders auch in Sachsen bemerkbar gemacht habe, die Spitze abzubrechen. Der Wortführer der Nationalliberalen, Georgi, mußte bedauern, daß er nur für einen Bruchteil seiner Kräfte sprechen könne. Er sah gleichfalls nur sanitäre Interessen in dem Gesetz und hat man möge der Regierung den Weg in einem Kompromiß nicht verlegen. Der Nationalliberale Kellner, der seine Unterschrift zum Antrag wieder zurückgezogen hatte, sprach für die fernere Zulassung des Gesetzes und brachte einen Zusatzantrag ein, nach welchem für das Verbot der Einfuhr frischen Fleisches kein bestimmter Termin festgesetzt werden solle. Staatsminister v. Meißner machte den Agrariern zwar seine Verbundenheit und erklärte ihren „Kohlen“ an, betonte aber, daß die Regierung die Interessen aller Bevölkerungsklassen zu vertreten habe. Die Regierung könne ihre Stellungnahme noch nicht festlegen, er persönlich werde es aber begriffen, wenn die Zulassung der Einfuhr sich nicht auf Speck und Schmalz beschränke, sondern auch auf Ballefleisch und Schinken erstrecke. Die Fleischbeschau bei Hausfleischungen, sowie die Untersuchungen auf Trümmern seien in Sachsen durch Gesetz bereits obligatorisch, die Regierung sehe deshalb keinen Grund, warum diese Maßregeln nicht auf das ganze Reich ausgedehnt werden sollten. Die Agrarier waren durch diese Erklärung selbstverständlich nicht zufrieden gestellt und gaben ihrem Unwillen und ihrer Enttäuschung so lebhaft Ausdruck, daß der Minister noch einmal das Wort ergreifen mußte, ohne indes etwas anderes sagen zu können. Lediglich hoben sie hierbei die getauelten wirtschaftlichen Interessen recht energisch in den Vordergrund. Mehrere Liberale begründeten ihren abweichenden Standpunkt. Sie beklagten die Schädigungen für die Industrie bei den künftigen Handelsverträgen und beklagten, daß das Inkrafttreten des Gesetzes völlig den Interessen der Industrie zuwiderliege. Die Sozialdemokraten sprachen sich in energischer Weise aus und betonte, daß die Agrarier den Antrag mit eingebracht, um die ausländische Konkurrenz zu beseitigen. Nicht sanitäre Interessen seien die Triebfeder, sondern die ungehinderte Bereicherung auf Kosten der Armen. Ein Zusatzantrag möchte den fünfjährigen Debatte ein Ende. Der Zusatzantrag Kellner wurde gegen sieben Stimmen abgelehnt, der Antrag O. P. G. dagegen in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 22 Stimmen angenommen. Es haben außer den 4 Sozialdemokraten auch 18 Liberale usw. dagegen gestimmt.

Diese Abstimmung der Zweiten sächsischen Kammer ist im höchsten Maße charakteristisch für die Entwicklung der parlamentarischen Verhältnisse in Sachsen. Die Volkspartei, die in der industriellen Staatspartei industrielle, agrarische Beschlüsse: Das ist natürlich nur möglich dadurch, daß die Zweite Kammer seit der Durchföhrung des Dreiklassen-Wahlrechts auch den letzten Schein einer wahrhaften Volkspartei verloren hat. Schon unter dem früheren Wahlrecht waren die ländlichen Bezirke außerordentlich vor den städtischen bevorzugt; eine dünne agrarische Bevölkerung wählte die mehrfache Zahl von Abgeordneten als die dicht zusammengehäufte industrielle Bevölkerung. Von Jahr zu Jahr wurde dies Mißverhältnis schlimmer. Unter dem dann dem sächsischen Volk ausgetragenen Dreiklassen-Wahlrecht verschlimmerte sich dieser Zustand noch mehr, der Einfluß der industriellen Arbeiterklasse, der großen Grundbesitzer der gesamten Bevölkerung des Landes, ist völlig beseitigt, die Zweite Kammer ist durchaus der Reaktion und dem Agrarierthum ausgeliefert.

Die sächsische Regierung ist schon wiederholt in schwere Verlegenheiten durch die Beschlüsse der Zweiten Kammer. Die Zerrüttung des sächsischen Finanzwesens ist hauptsächlich auf den hartnäckigen Widerstand gegen eine Steuer auf die großen Vermögen zurückzuführen. Und jetzt faßt die Kammer in einer für die Arbeiterklasse und die Industrie Sachsen fundamentalen Ernährungsfrage ein agrarisches Beschlüsse, so daß die Regierung sich von ihren intimen Freunden loslösen muß, wenn sie nicht die Interessen der ungeheuren Mehrheit des Landes schwer verletzen will.

Die Folgen des Dreiklassen-Wahlrechts werden im Lauf der Jahre immer offener. Die sächsische Regierung wird für ihre bereitwillige Wahlrechtsveränderung von den Reaktionsparteien noch loben Dank ernten.

Deutsches Reich.

Lex Heinze'sches. Es ist köstlich: kaum zeigt es sich, daß die öffentliche Meinung ob des Erfolges der Reichstagskisten wie von einem Alp befreit aufatmet, da rücken die Heinze'schen einer nach dem anderen von dem kurz zuvor übereifrig verherblichenden Gesetz ab. Die „Post“ und die „Berl. Neuest. Nachr.“ sprechen sich schon ganz bescheiden über den „Eckaufsatz“ und Theaterparagrafen „aus, dem die freisinnigste Partei noch soeben zugestimmt hatte. Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ erklärt, dem Fall des Gesetzes keine Thräne nachweinen zu wollen“, während doch der Abgeordnete Liedermann v. Sonnenberg erst kurz zuvor die ganze Kraft seiner Lungen dem Zustandekommen desselben gewidmet hatte.

Schließlich werden noch viele der Heinze'schen, ebenso wie die Regierung, um für ihre Obstruktion ihren Dank abzahlen.

Die Centrumpresse hat allerdings, und es ist das begreiflich, ihre Wut noch nicht erschöpft. In die „Kölnische Volkszeitung“, welche gestern sich gegen die Drohung einer Aenderung der Geldfußordnung gewandt hatte, ist über Nacht anderer Meinung geworden und bringt einen Leitartikel zur Unterstützung derartiger Pläne. Sie empfängt auch bereits den gebührenden Lohn: das Lob des Stumm-Organs. Die Berliner „Kölnische Volkszeitung“ ist klüger als ihre rheinische Parteigenossin; sie richtet ihren Unwillen gegen die zahlreichen Mitglieder der Rechten und des Centrums, die durch ihr Fernbleiben die Beschlußfähigkeit des Reichstags verurachten.

Die „Germania“ verlangt von uns, daß wir alle Thorheiten, die sie in ihren zornvollen Betrachtungen des Heinze-Falles begeht, besprechen sollen. Auffälligerweise sagt sie, habe der „Vorwärts“, der mehrere Stellen ihrer kräftigen Ausführungen behandelt habe, den Vassus unterdrückt, der sich mit den Verhandlungen des sozialdemokratischen Ausschusses in Gotha über den Antrag beschäftigte. Die „Germania“ sollte froh sein, wenn wir ihr einige ihrer Angereimtheiten hingehen lassen. Aber wenn sie durchaus will, so sei ein Wort darüber gesagt.

Auf unserm Parteitag zu Gotha fand allerdings eine sehr lebhafteste Auseinandersetzung über den Antrag statt. Einige unserer Freunde wandten sich zunächst scharf gegen gewisse Erklärungen der sog. national-liberalen Partei. Andere unternehmen eine Verteidigung der angegriffenen Ausschüsse. Soweit hat die „Germania“ recht, und es hat ja wohl noch kein Mensch geleugnet, daß der Ausschuss ein sehr verschiedenes ist und daß vielerlei, was der eine für lässlich und bedeutungslos und entwicklungsunfähig hält, dem andern als höchlich und verwirlichlich gilt. Aber — und hieron allein kommt es an — niemandem unter unsen Genossen — möchte er ja „Hüter Vertha“ oder gegen sie streiten — ist es eingefallen, eine ihm mißfallende Ausrichtung durch Vorklärung und lausichtartige Strafparagrafen nachzugehen zu wollen. Gerade aus dem Straf der Anklagen soll ein geläutertes Ansehen hervorgehen. Niemand verwehrt es den Centrumsmitgliedern, ihre finanziellen Bedürfnisse an öffentlichen Bildern im Reichsanwalter-Bildergesamtheit zu befriedigen und vor heimlich-nachher Dankschreiben für zu dankenswert. Aber das Centrum will alle Welt zu seiner „Kunst“ andacht zwingen und davon wollen wir allerdings sowohl die deutsche Kunst wie das Kunst verlangende deutsche Volk bewahren.

Die Verhandlungen unserm Parteitag in Gotha bildeten das vollständige Gegenstück zu der Anti-Kunstbege der Centrumpartei. Es ist ein bedeutendes Zeichen von Verhandlungsschwäche, wenn die „Germania“ daraus für ihre Minderpolitik Kapital schlagen zu können vermeint.

Der unethische Schaleprear. Auch in Halle a. S. macht sich der unethische Einfluß der lex Heinze bemerkbar, wie das dortige „Volkswort“ berichtet. Schaleprear, der große Menschenkenner, bedient sich häufig drastischer Ausdrücke und volkstümlicher Vorbilder, im „Sommernamestraum“ allerdings nur an einigen Stellen und in sehr gelinder Form. Da jetzt hat man es an den Schönen von Hof nicht gewagt, Streckenmenne vorzunehmen, der Hallenser Stadtbühne blieb es vorbehalten, den Anfang zu machen. Titania, die Königin der Elfen, begrüßt ihren Gemahl mit folgenden Worten (Sageleiche Uebersetzung):

Wie? Oberon ist hier.
Der Eifersüchtige? — Eifen schläßt von hinten!
Dem ist verdächtig sein Bett und sein Gesicht.
Den letzten Satz hat die Regie unterdrückt: er erschien ihr anstößig zu den Zuschauern zu gehören, die ohne unethisch zu sein, das Schamgefühl gründlich verlegen. Titania hält dem ihrem flatterhaften Gemahl eine kleine Strafparagraf. Sie wüßt ihm vor, er habe mit der Pöhlida geduldet.

Und warum kommst Du jetzt?
Von Jubiens ersterstem Gebirg
Als weil — ei, denk doch! weil die Amazone,
Die strogende, hochaufgeschwungene Dame,
Dein Helmschmückchen, sich sein vermähnen will,
Da kommst Du denn, um ihrem Wette Heil
Und Segen zu verleißen.

Auch in diesen Vers ist hineingepfuscht worden, aus dem „Wette“ ist „Wand“ gemacht worden.

Wenn man derartige Schamlosigkeit an Schaleprear wagt, was soll da erst den Modernen blühen? —

Krupps Profit. Die „Freie Ztg.“ teilt mit: In der Budgetkommission des Reichstags hat man den Geschäftsgewinn der Firma Krupp aus den Lieferungen für das Reich noch viel zu gering geschätzt. Vor einiger Zeit lieferte Krupp Rohre zu Feldgeschützen mit 4800 M. Die Konkurrenz erhielt dann einen Auftrag für die gleiche Sorte mit 1030 M. Darauf setzte Krupp seinen Preis von 4800 auf 1000 herab. Graunaten liefert Krupp mit 850 M., die Konkurrenz hat sie mit 8 M. geliefert. Es ist ein Irrtum, daß Krupp allein Riefelstahl für die Hölle liefern könne. Die Fabrikationsmethode ist kein Geheimnis und stammt aus Frankreich. Jeder intelligente Fabrikant kennt die Methode. Wenn nur eine Konkurrenz geschaffen würde für Krupp und Stumm, so könnte der Bedarf um die Hälfte billiger gegen den an Krupp gezahlten Preis gedeckt werden. Aber das Reichs-Marine-Amt stellt Bedingungen, welche das Aufkommen einer Konkurrenz unmöglich machen. So verlangt das Reichs-Marine-Amt die Einrichtung eines Schießplatzes zu Proben in denselben Anfangs, wie der Krupp'sche Schießplatz. Der letztere aber ist der Firma Krupp vom Staate gegen eine Nachsumme überwiesen worden. Diese Einrichtung für Schießproben verlangt für 21 Centimetergeschütze 2 bis 3000 000, für 15 Centimetergeschütze 300 000 M. Ohne bestimmte Zustimmung der Regierung kann niemand so große Summen von vornherein riskieren. Stumm macht selbst wenig Riefelstahl, aber er wird von Krupp mit hohen Summen für die Unterlassung einer Konkurrenz abgefunden. Würde die Regierung sich mit einem oder mehreren Fabrikanten in Verbindung setzen und dieselben mit Aufträgen versehen, bezw. für den Anfang mit Kapital unterstützen, so könnten den Steuerzahlern diese Hundert Millionen erspart werden, die jetzt in die Taschen von Krupp fließen.

Straf gemahregelt. Wieder ist einer der wegen der Kanal-feindhaft auf Parteigeld gelegten Landräte bestraft worden. Landrat v. D. Schilling ist, wie die „Fr. Ztg.“ hört, als Hilfsarbeiter in das landwirtschaftliche Ministerium berufen, wird sein Mandat niederlegen und eine Wiederwahl ablehnen.

Es ist erregend! Dieser „Mäntner“ wird sich nicht mehr gegen die Regierung empören.

Auch ein politischer Privatdozent. Der frühere Starre von Mansfeld, Dr. Thammel, ist bei der theologischen Fakultät in Berlin zur Habilitation zugelassen, und wird am 23. April seine Antrittsvorlesung halten.

Herr Thammel gehörte zu den streitbaren et...ischen Pastoren, die sich nicht scheuen, in das Gewühl der politischen Leiden-schaften hinabzusteigen. Sein Kampf galt vornehmlich dem Ultramontanismus, und als leidenschaftlicher Agitator wußte er so wenig die im Kultusministerium streng behütete „Form“ zu wahren, daß er sich wiederholt in beleidigungsprozessen zu verurteilen hatte.

Natürlich ist der Mann durch seine politische Thätigkeit in unren Augen nicht im mindesten für sein Amt etwa untauglicher geworden. Jammerns herab ist es in den Tagen des Falles Kron's eigentümlich, daß man sich hier nicht einmal durch Serlektionen der Form geirrt sieht.

Weimar, 19. März. (Eig. Ber.) Gestern mittag fand hier eine von über 400 Personen besuchte Protestversammlung gegen die lex Heinze statt. Unter den Eubensern befanden sich der Oberbürgermeister B. P. P., Hofschankspieler Weiser und andre bekannte Künstler. Professor Hädel, sein von durch Krankheit am Erwidern verhindert, gab aber in einem Schreiben seine Zustimmung zu der Protestresolution gegen eine durch Unverstand und Reaktion zu stande gekommene Vorlage. Als Redner traten auf die Herren Hofschankspieler Weiser, Professor Weiser, Dr. Paulus, sowie der Reichstagsabgeordnete Wandert und Schriftsteller Genosse M. Grünwald. Ein Vorklärung, wie er in Weimar eine Seltenheit ist, folgte den Ausführungen des Abg. Wandert, als derselbe über die Stellung der Sozialdemokraten zu dieser Angelegenheit im Reichstag berichtete. Schließlich wurde einstimmig eine Resolution gegen das Zustandekommen der lex Heinze angenommen.

Sonneberg i. Th. (Privat-Telegramm.) Bei der Stichwahl im Landtags-Wahlkreise Schalkau-Kauenstein siegte Genosse Arthur

Sofmann-Saalfeld über Landrat Götting-Sonneberg mit 910 gegen 886 Stimmen.

Das ist der fünfte Sozialdemokrat in diesem aus 24 Mitgliedern — darunter 8 Privilegierte — bestehenden Parlament des Herzogtums Sachsen-Meiningen.

Die Warenhaus-Steuer hat die 14. Kommission des Abgeordnetenhauses in zwei Sitzungen, von der die letzte fünf Stunden währte, beschäftigt. Außer der Regierungsvorlage hatten die Abgeordneten v. d. Borcht (natl.), Camp (fr.), Cohensly (C.) Anträge eingebracht, die alle ein mehr oder weniger verändertes Besteuerungssystem in Vorschlag bringen. In der zweiten Sitzung wurde die Abstimmung vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab. Zunächst wurden nacheinander die Anträge v. d. Borcht, Cohensly und Camp abgelehnt. Sodann wurde von v. d. Borcht 1 nach dem Vorschlag des Abgeordneten v. Brodhagen (t.) in folgender Fassung angenommen: „Der das stehende Gewerbe des Klein- (Detail-) Handels mit mehr als einer der im § 6 dieses Gesetzes unterschiedenen Warengruppen betreibende, unterliegt, wenn der Jahresumsatz — einschließlich desjenigen der in Preußen belegenden Zweigverleihungen, Filialen, Verkaufsstellen — in Berlin 500 000 M., in allen sonstigen Gemeinden über 100 000 Einwohner 400 000 M., in Gemeinden von über 20 000 bis 100 000 Einwohner 300 000 M., in Gemeinden bis zu 20 000 Einwohner 200 000 M., übersteigt, der noch Vorbericht dieses Gesetzes zu entrichtenden, der Gemeinden zustehenden Warenhaus-Steuer.“ (Die gesperrt gedruckten Worte sind auf Antrag des Abg. von Brodhagen beschlossen, während die Regierungsvorlage für alle Orte, ohne Unterschied nach der Einwohnerzahl die Warenhaus-Steuer vorschlägt, wenn der Jahresumsatz 500 000 M. übersteigt. Abs. 2 und 3 wurden unverändert nach der Regierungsvorlage wie folgt angenommen: „Ob der Kleinhandel im offenen Laden, Warenhaus, Lager u. dergl. oder als Verkaufsgeschäft, auf oder ohne vorgängige Bestellung betrieben wird, macht für die Besteuerung keinen Unterschied. Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen, welche nach § 5 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 der Gewerbesteuer nicht unterworfen sind, unterliegen auch der Warenhaus-Steuer nicht. Dasselbe gilt von den auf Grund des § 3 des gedachten Gesetzes bezw. § 2 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 von der Gewerbesteuer befreiten Betrieben.“) U. angefügt wurde sodann auf Antrag des Abg. Polik (C.) folgender Absatz 4: „Kleinhandelsbetriebe, welche drei oder mehr Betriebsstätten (Filialen) besitzen, unterliegen der Besteuerung dieses Gesetzes, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nur eine Warengruppe umfaßt.“ Die Beratungen werden Mittwochabend fortgesetzt.

Ausland.

Der Prozeß gegen die angeblichen Complicen des „Königsmörders“ Acciarito.

Man fürchtete uns aus Rom unter dem 17. März: Heute begann vor dem Schwurgericht zu Teramo der Prozeß gegen Diotallevi, Ceccarelli, Colabona und Guidini, die angeblichen Complicen des Attentäters Acciarito. Als am 22. April 1897 Pietro Acciarito ein Attentat gegen den König Humbert von Italien beging, war der Untersuchungsrichter der Ansicht, daß der Mordbube, der offenbar an Gröhenwahl litt, geheime Mischlinge gehabt haben müsse. Aber von dem ersten Verhör vor dem Staatsanwalt bis zum letzten vor dem Schwurgericht erklärte Pietro Acciarito Holz und fest, daß er seine That ohne Complicen geplant und ausgeführt habe, weil er im Interesse der Proletarier zu handeln glaube. Mehrere Arbeiter, die die Polizei beschuldigt hatte, wurden wieder in Freiheit gesetzt und Acciarito wurde am 28. Mai desselben Jahres zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt, die er im Zuchthaus zu Santo Stefano verbrachte. Die Polizei aber war nicht zufrieden; die Nachforschung nach den Complicen Acciarito's wurde mit zäher Ausdauer fortgesetzt, und jeden Augenblick hörte man von einer neuen leistungsfähigen Verhaftung und von erlogenen Verurteilungen der Polizeibehörde und der Staatsanwaltschaft. Die Verhaftung Freggi's, der von rohen Volkselementen im Gefängnis zu Tode gemartert wurde, war nur eine Episode in diesem Verhaftungs-rummel. Die Arbeiter Colabona, Guidini, Ceccarino, Diotallevi, Sottovia, Varagnoli und Jaina saßen fünf Monate lang — von Juni bis Oktober 1897 — in Untersuchungshaft, ehe sie, auf Antrag des Oberstaatsanwalts Tosano, wegen Mangels an Beweisen freigelassen wurden. So stand die Angelegenheit, als im Spätherbst des Jahres 1898 der „Mitter“ Doria von der Generaldirektion der italienischen Gefängnisse nach Santo Stefano kam, um das dortige Zuchthaus zu besichtigen. Er ließ sich auch den „Königsmörder“ vorführen und sprach mit ihm; während der Unterredung gelangte er zu der Ueberzeugung, daß Acciarito durch die Einzelhaft schon hätte geworden sei, und daß bei „richtiger Behandlung“ sich aus dem Verbrecher „wertvolle“ Emulsionen herauslösen ließen. Die „richtige Behandlung“ sollte ein geschickter Beamter Namens Angelelli einleiten, der eigens zu diesem Zweck von Rom nach Santo Stefano versetzt wurde, natürlich mit einer Rangserhöhung. Angelelli begann sofort sein großes Werk; neben Acciarito's Zelle brachte er einen gleichfalls zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilten Verbrecher Namens Andrea Petito unter, der sich für einen „Angehörigen der That“ ausgeben mußte, um Acciarito's Vertrauen zu gewinnen. Der Apparat arbeitete vorzüglich; Acciarito unterhielt sich mit Petito und Petito erhaltete täglich dem Zuchthaus-director schriftlichen Bericht. Acciarito, der niemals einer bestimmten Partei angehört hatte, lebte sich immer mehr in die Anwachseinstellung hinein, da er mit einem Parteigenossen zu sprechen glaubte. Petito erfuhr aber trotzdem nichts als launiges Zeug. Acciarito erklärte, v. d. Borcht, daß er hochbedeutende Intimität und Ansäuber mit Freggi'schen könne, wenn er sprechen wolle. Eines Tages oder geriet Acciarito, dank einer eben so schlauen als gemeinen Falle, die ihm Petito im Auftrag des Gefängnisdirectors stellte, in große Aufregung; man sagte ihm, daß seine Geliebte Pasqua Venarubba Mitter getrieben sei. Als der Königsmörder hörte, daß er Vater eines Kindes sei — das aber nie existiert hat —, entschloß er sich, ein Gnaden-gesuch an den König einzureichen; in diesem Gesuch, das er am 2. Dezember 1898 schrieb, gab er, um sich zu entlasten, Diotallevi und Ceccarelli als Complicen seiner That an. Gegen diese beiden wurde sofort das gerichtliche Verfahren eingeleitet, und als Acciarito einen Monat später ein neues Gnadengesuch an den Justizminister richtete, in welchem er Colabona, Guidini und Trenta beschuldigte, wurden auch diese drei in Untersuchungshaft genommen. Acciarito wurde nach Rom gebracht und seinen angeblichen Complicen wiederholt gegenübergestellt; dabei kam es oft zu hochdramatischen Szenen, da die schwer verdächtigten Männer den Angeber, der sie der Mischuld an seinem Verbrecher bezüchtigte, für einen gefakten Lügner erklärte. Auf Grund der Angaben Acciarito's wurde jedoch am 28. April 1899 gegen die fünf Angeklagten das Prozeßverfahren eröffnet. Der Prozeß begann am 22. Juni vor dem Schwurgericht zu Rom. Es kam zu heftigen Anfechtungen zwischen der Verteidigung und dem Vertreter der Anklage, bis schließlich die Verteidiger des Angeklagten Ceccarelli den Antrag stellten, daß Acciarito's Geisteszustand ärztlich untersucht werden sollte; als dieser Antrag gleich allen andern abgelehnt wurde, legten sämtliche Verteidiger die Verteidigung ihrer Anklagen nieder, indem sie erklärten, daß sie keine Garantie für ein unparteiisches Urteil hätten, da der Gerichtshof der Verteidigung sämtliche Beweismittel abschneide. Die Verhandlungen wurden verlagert, und der Gerichtshof wählte acht Offizial-Verteidiger; aber auch diese lehnten ab, und der Prozeß wurde endgültig vertagt. Inzwischen hatte man herausgefunden, daß die Bevölkerung der Stadt Rom für die Angeklagten vorzeitig angenommen sei, so daß man von römischen Geschworenen kaum ein unparteiisches Urteil erwarten dürfte. Infolge dieses durch nichts begründeten Verdachts verlegte der römische Kassationshof den neuen Prozeß gegen Acciarito's angebliche Complicen nach Teramo. Die durch die unzeitige Verlegung des Prozeßes entstandenen Kosten sollten

die „meuternden“ Anwälte fragen, aber der Kassationshof sprach sie frei, nachdem ihr Verhalten vorher schon vor der Unrechtskammer gebilligt worden war. Sie führten die Verteidigung der Angeklagten auch in Teramo, wo heute die letzte Phase dieses Prozesses begonnen hat. In dem ruhigen Teramo fürchtet man offenbar keine Beeinflussung der Geschworenen, da man hier von Parteikämpfen kaum eine dunkle Ahnung hat. Der Anwalt Sciarro, der früher mager und knochig war, soll im Gerichtssaal did und fett geworden sein; man hat ihn offenbar gut gefüttert, um sein Vertrauen zu gewinnen. Die Jury in Teramo setzt sich zusammen aus: zwei Stadtschreibern, drei Elementarlehrern, zwei Apothekern, einem Tierarzt, einem Landwirt, einem Advokat und zwei Hansburschern.

Österreich-Ungarn.

Verständigungskonferenz. Wien, 20. März. In der heute vormittag stattgefundenen Sitzung wurde bezüglich der Wahlreformfrage eine Einigung erzielt und damit ein Schritt nach vorwärts getan. Nachmittags legte Ministerpräsident Körber sein Eröffnungs- über die Sprachenfrage bei den landesfürstlichen Behörden in Böhmen zur Beratung vor.

England.

London, 20. März. Das Unterhaus nahm die dritte Lesung der Census-Bill für Großbritannien an.

Italien.

Rom, 20. März. Deputiertenkammer. Gatti begründet sein Amendement zu dem ersten Artikel des „secreto loggo“. Der Präsident fordert den Redner mehrmals auf, bei der Sache zu bleiben. (Nurbe auf den äußersten Tönen.) Dasselbe beantragt namentliche Abstimmung, um zu konstatieren, ob die gesetzliche Anzahl von Deputierten ausreichend ist. Nachdem dies festgestellt ist, genehmigt das Haus durch Auffstehen und Sitzbleiben den Vorschlag des Präsidenten, Gatti das Wort zu entziehen. Der Präsident erklärt darauf, daß das Amendement wohl hinjänglich geworden sei, da der Antragsteller im Hause nicht anwesend sei. Santoro widerspricht und ruft einen Zwischenfall hervor, indem er im Namen seiner Freunde erklärt, er nehme die Herausforderung des Präsidenten nicht an. (Unruhe im Centrum und auf der Rechten.) Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. (Beifall im Centrum und auf der Rechten, Lärm auf der Linken.)

Abdum begründete Zanardelli sein Amendement.

Nach Zanardelli sprach Rossi.

Hierauf wurde die Sitzung ohne weitere Zwischenfälle geschlossen.

Bulgarien.

Ministerkrisis. Sofia, 20. März. Infolge Meinungs-differenzen zwischen dem Kaiser und dem Minister Radevich wegen der geplanten Errichtung einer russischen Kohlenstation in Burgas steht eine Ministerkrisis bevor.

Türkei.

Verbannung. Nach aus Konstantinopel hier eingelaufenen Berichten wurde der Sekretär des Nildiz-Palais, Numan Kiamil-Bey, welcher mehrmals als Delegierter der Türkei an dem Orientalistenkongress teilnahm, nach Gediz verbannt.

Amerika.

Demokratisches Programm für die Präsidentschaftswahl. New York, 20. März. Die demokratische Konvention von Nebraska hat eine Plattform angenommen, welche diejenigen Bryan entspricht, wenn er nominiert wird. In der Plattform wird ferner die Festlegung des Wertverhältnisses von Gold und Silber auf 16 zu 1 bekräftigt, die republikanische Aktion bezüglich des Portorico-Tarifs abfällig beurteilt und endlich den Feindschaft und dem Imperialismus der Krieg erklärt. Die Populisten haben im allgemeinen dieselbe Plattform angenommen.

Partei-Nachrichten.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

— **Die gewissenhafte Polizei.** Nachdem die anhaltischen Polizeibehörden seit mehreren Jahrzehnten entgegen den klaren gesetzlichen Vorschriften den Frauen und Minderjährigen den Zutritt zu öffentlichen politischen Versammlungen verweigert haben, hat bekanntlich das Oberlandesgericht in Rammberg am 12. März d. J. entschieden, daß dieses Verfahren ungesetzlich ist und den Frauen wie den Minderjährigen den Zutritt zu öffentlichen politischen Versammlungen nicht verweigert werden darf. Das Urteil hat selbstverständlich in Anbetracht des großen Aufsehens gemacht und die gesamte anhaltische Presse einschließlich des „Staats-Anzeigers“ hat davon Notiz genommen.

Parteilosen in Deftau meldeten für Sonntag, den 15. März, eine öffentliche politische Versammlung an und machten in der Anzeige gleich auf das erwähnte Gerichtsurteil aufmerksam. Daraus erging folgende Verfügung der Polizeibehörde in Deftau, d. d. 17. März:

„Bezüglich der von Ihnen für morgen, Sonntag, den 18. März, nachmittags 1/2 Uhr, angemeldeten Volksversammlung, welche in „Nepers Gesellschaftshaus“ stattfinden soll, teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß ein Urteil des Oberlandesgerichts zu Rammberg a. S., welches eine Entscheidung über die Auslegung unseres Vereins- und Versammlungsgesetzes enthält, bisher amtlich noch nicht zugegangen ist und daß es deshalb zunächst bei der von uns bisher geübten gelben Verwaltungspraxis verbleibt.“

Da nun das auf der Tagesordnung stehende Thema zweifellos ein politisches ist, dürfen mithin Frauen und Minderjährige an der morgen stattfindenden Versammlung nicht teilnehmen.

Die Versammlung wurde dann auch, da democh Frauen und Minderjährige anwesend waren und trotz der Aufforderung der Polizei auch dableiben, aufgelöst.

Das ist wirklich der Gipfel der Gewissenhaftigkeit. Jahrzehntlang hat die Polizei trotz des ihr „amtlich“ bekannten Gesetzes und allen Beschwerden zum Trost die Frauen und Minderjährigen aus den Versammlungen gewiesen und ihr Gewissen hat geschlafen wie ein Parmelicker; jetzt entscheidet das oberste Gericht des Landes, daß ihr Verhalten ungesetzlich war, selbst der „Staats-Anzeiger“ teilt das Urteil mit: Da erwacht in dieser Behörde plötzlich das allerkampfbereite Gewissen — erst muß ihr die Sache „amtlich“ mitgeteilt werden, ehe ist da keine Gewissenhaftigkeit.

Die Polizeibehörden in Jersb und Vernburg waren weniger gewissenhaft; sie gestatteten bereits am Sonntagabend und Sonntag die Anwesenheit von Frauen und Mädchen in politischen Versammlungen.

— **Der beleidigte Gläubiger.** Der erste Staatsanwalt Wippermann in Erfurt hatte einen Orden bekommen. Dazu hatte ihm die „Erfurter Tribüne“ einen aufrichtigen herzlichen Glückwunsch dargebracht. Von einem Sozialdemokraten beglückwünscht zu werden, ist aber für einen Staatsanwalt eine schwere Beleidigung. Deshalb muß der dafür verantwortliche Genosse Man zwei Monate Gefängnis verbüßen, die ihm gesichert von der Strafkammer zubilligt wurden.

— **Auf die Selbstverwaltung der Gemeinden in Sachsen** wird ein eigenartliches Licht geworfen durch einen Strafbefehl der Amtshauptmannschaft Zwickau gegen den Parteigenossen Keil in Wilsau. Keil, der Mitglied des Gemeinderats in Wilsau ist, soll nämlich 15 M. Geldstrafe bezahlen, weil er „verdächtig“ ist, Berichte über die Sitzungen des Gemeinderats in die Presse gebracht oder das Material dazu geliefert zu haben. Die Sitzungen dieses Gemeinderats sind, wie in den meisten sächsischen Gemeinden, nicht öffentlich. Zur Herbeiführung öffentlicher Sitzungen bedarf es eines statutarischen Beschlusses des Gemeinderats und der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die in den Dörfern meist verlagert wird, selbst wenn der Gemeinderat öffentlich tagen will. Dem Genossen Keil wird nun nicht etwa zum Vorwurf gemacht, über Gegenstände berichtet zu haben, deren Geheimhaltung besonders beschaffen war oder deren vorzeitige Veröffentlichung der

Gemeinde Schaden verursacht hätte, sondern nur ganz allgemein die Berichterstattung aus den ganz allgemein nicht öffentlichen Sitzungen. Und dafür wird er wie ein Untergebener der Polizeibehörde von dieser disziplinarisch bestraft.

— **Die Märzversammlungen in Dresden** sind auch diesmal wie alle Jahre verboten worden. Die sächsische Revolution war erst im Mai und darf daher im März nicht gefeiert werden.

Sociales.

Die Wasserkapitalisten dulden auch bei ihren Beanteten keine selbständige Meinung, die dem Profit gefährlich werden könnte. Die Hamburg-Amerikanische Paketfabrik-Gesellschaft hat ihren familiären Offizieren dieser Tage auferlegt, sich von dem Verein hamburgischer Kapitäne und Offiziere fernzuhalten oder aus diesem auszutreten, wenn sie bereits Mitglieder seien. Für den Fall der Weigerung wird Entlassung in Aussicht gestellt. Daraufhin soll schon eine Anzahl von Offizieren aus dem Verein ausgetreten sein.

Dieser Verein hat sich nämlich das allerhöchste Mißfallen der Paketfabrik zugezogen, weil er im Interesse der Seeleute und Angestellten einige Abänderungen der Seemannsordnung fordert. So wünscht er eine strengere Regelung der Arbeitszeit auf dem Schiffe und die Beilegung der freien Vereinbarung über die Arbeitszeit, sowie die Beilegung des väterlichen Jährlingsrechts des Schiffers gegenüber dem Schiffsjungen. Das genügt für die Unternehmer, ihren „Offizieren“ bei Strafe der Entlassung den Ausritt aus dem Berufsverein zu befehlen. Dieses Vorgehen dürfte geeignet sein, den Kapitänen und Offizieren zum Bewußtsein zu bringen, daß auch sie nur Proletarier sind.

Arbeiterinspektoren in den belgischen Bergwerken. Die Heranziehung von Vertrauensmännern der Arbeiter zur Gruben-aufsicht weist in Belgien, wie die „Sociale Progres“ berichtet, in wachsendem Maße günstige Ergebnisse auf. Die Einrichtung, ist bekanntlich noch ziemlich jungen Datums, erst seit Ende 1897 ist sie in Wirklichkeit, aber der amtliche belgische Bergwerksbericht für 1898, der mühsam erschienen ist, stellt fest, daß zwar die Arbeiterinspektoren anfanglich etwas unbehilflich ihren Aufgaben gegenüber gestanden hätten, dies habe sich aber bald gebessert: Infolge ihrer genauen Kenntnis der Verhältnisse seien die Hilfskontrollen eine „außerordentliche Hilfe“ für die staatlichen Ingenieure (Grubeninspektoren) geworden. Ihre Tätigkeit sei sehr wertvoll bei der Aufdeckung der Unfallsursachen und „grundlegenden Revidierung“ der Grubenräume. Die Arbeiterinspektoren hätten sich durch ihr „strenges Rechtsbewußtsein, ohne Unterschied der Partei“ die Achtung der Verhöreger und Arbeiter erworben! — Diese Ergebnisse sprechen nachdrücklich dafür, daß man endlich auch in Deutschland der alten, berechtigten Forderung der Bergarbeiter, Vertrauensmänner aus ihrer Mitte zur Überwachung der Gruben heranzuziehen, entgegenkommt.

Die Aussperrung der Berliner Holzarbeiter vor dem Einigungsamt.

Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt zur Beilegung des Ausstandes in der Holzindustrie wurden am Dienstagmittag um 12 Uhr fortgesetzt. Um 5 Uhr wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt und veränderte der Vorsitzende folgenden Vergleichsvorschlag:

1. Die Arbeit wird am Montag, den 26. März, morgens in sämtlichen Betrieben wieder aufgenommen.

2. Der Lohn sowie die Abschlagszahlung für Accordarbeit beträgt wöchentlich mindestens 24 Mark. Die günstigeren Arbeitsbedingungen, die vor dem Ausstande an einzelnen Arbeitsstellen vorhanden waren, bleiben bestehen. Eine allgemeine Lohnerhöhung findet nicht statt. Für die durch Unfall, Alter, Invalidität und sonst mindereistungsfähigen Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahr, soweit diese bei ihrem Lehrmeister thätig sind, unterliegt die Festsetzung des Lohns und die Abschlagszahlung der freien Vereinbarung.

3. Die Maschinenarbeit und zwar das Hobeln und Sänciden wird vom Meister bezahlt. Die Stückpreise werden dieser Sachlage entsprechend festgesetzt. Der Accord beginnt beim Aufschneiden, bezw. bei der Lebergabe des Holzes. Die Gesellen sind während der Sänarbeit verpflichtet, bei der Maschinenarbeit die Aufsicht zu führen und die nötigen Handreichungen zu machen. Alle übrigen hier nicht genannten Maschinenarbeiten unterliegen der freien Abrede zwischen Meister und Gesellen. Das sogenannte Brettertragen ist durch Stundenlohn zu entschädigen.

4. Bei den Einsekarbeiten hat der Meister die einzuliegenden Tischlerarbeiten anzuladen und bis zum Bau tragen zu lassen. Das Scharfzeichnen in die einzelnen Stadwerke ist Sache der Einseker. Es ist ihnen für diese Arbeit eine besondere Vergütung zu gewähren, so daß z. B. nach dem 4. Stad für eine gewöhnliche Thür 30 Pf., für eine zweifelhafte Thür 30 Pf. und für eine Vierfeldungsthür 40 Pf. zu zahlen sind. Für jede tiefer liegende Etage sind je 5 Pf. weniger zu entrichten. Nagel, Schrauben, Hinterlageholz, Panleiten, Sandpapier, Schraubzwingen, Reihhobel und Leim hat der Meister zu liefern. Der Meister oder Vertreter desselben verteilt die Arbeiten im Bau an die Einseker. Diese haben sich den Anordnungen der vom Meister gestellten Vorarbeiter, die jedoch nie auf Procente arbeiten dürfen, im Bau zu fügen. Abschlagszahlungen werden Sonntagabend nach 5 Uhr im Comptoir des Meisters, wenn möglich auf dem Bau geleistet. Die Arbeitswoche beginnt am Sonntagabend und endet am Freitagabend. Die Arbeiter werden von den Einsechern zu den bisher gezahlten Löhnen wieder aufgenommen. Es soll jedoch bis Ende 1900 zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ein neuer Lohnvertrag vereinbart werden. In diesem Tarif sollen die beiderseitigen Interessen billige Berücksichtigung finden. Die günstigeren Arbeitsbedingungen bei einzelnen Arbeitgebern bleiben auch hier bestehen.

5. An denjenigen Arbeitsstellen, an denen der Lohn oder die Abschlagszahlung von 24 M. weder erreicht noch bezahlt wird, sind die Arbeiter berechtigt, mit ihrem Arbeitgeber über die Verbesserung der bestehenden Lohnverhältnisse in Verhandlung zu treten. Ist auf Grund dieser Verhandlungen eine erneute Arbeitsniederlegung zu befürchten, so ist die unter 6 bezeichnete Artzschneider Schlichtungs-Kommission zur Entscheidung anzuführen.

6. Die Artzschneider-Kommission ist zu bilden aus 9 Arbeitgebern und 9 Arbeitern. Die Wahl der Mitglieder der Kommission erfolgt durch die Organisation der Arbeitgeber bezw. durch die Organisation der Arbeiter. Als Vorsitzender der Kommission soll ein Gewerbetrichter des Berliner Gewerbegerichts fungieren. Die Kommission hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

7. Die Kommission ist verpflichtet, innerhalb einer Woche nach ihrer Annahme zusammen zu treten. Gegen die Entscheidung der Kommission kann nur binnen drei Tagen nach der Bekanntmachung die Entscheidung des Einigungsamts des Gewerbegerichts angerufen werden.

8. Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission oder durch das Einigungsamt dürfen teilweise Ausstände oder Sperrern unter keiner Bedingung verhängt werden. Abregelungen finden nicht statt und haben die Arbeiter an den Arbeitsstellen die Arbeit wieder aufzunehmen, wo sie die Arbeit verlassen haben.

Berlin, den 20. März 1900. (Folgen die Unterschriften.)

Die Vertreter der Parteien nahmen nach mehrstündiger Beratung den Vergleichsvorschlag mit folgender Aenderung in Punkt 4

für die Einseker unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Organisationen an: Die Arbeiten werden von den Einsechern zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt, es soll jedoch innerhalb 6 Wochen ein neuer Tarif ausgearbeitet werden. Falls eine Verständigung hierüber nicht erzielt wird, entscheidet das Einigungsamt endgültig.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung! Kleber (Tapezierer). Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß laut Versammlungsbeschluss vom 11. März die arbeitenden Kollegen bis auf weiteres 1 M. pro Woche zum Streikfonds zu entrichten haben. Diese Leistung erfolgt durch Abgeben der betr. Marken in die neu eingeführte Quittungs-Karte zum Streik- und Agitationsfonds. Die arbeitslosen Kollegen haben sich Mittwoch und Freitag nachmittags von 2—4 Uhr im Bureau, Schützenstr. 18—19, zur Kontrolle zu melden, da sie sonst ebenfalls 1 Mark pro Woche zu entrichten haben. Der Schlusspunkt auf der Streikkarte erfolgt für sämtliche Kleber Berlin und der Umgebung am Sonntagabend, den 21. dieses Monats, abends von 8 Uhr ab im Bureau, Schützenstr. 18—19. Ferner wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Kleberversammlung vom 11. März eine Resolution annahm, welche es den Postlerern zur Pflicht machte, vorläufig keine Kleberarbeiten zu verrichten. Es ist in letzter Zeit von freilebenden Postlerern vielfach gegen diesen Beschlus gehandelt worden. Das Unkollektive einer solchen Handlungsweise liegt auf der Hand, und bedarf es wohl nur dieses Hinweises, um zu veranlassen, daß dies künftig unterbleibt. Die Lohnkommission.

Die Lohnbewegung der Tapezierer steht nach wie vor günstig für die Arbeiter. Im Laufe der letzten Tage haben wieder eine Anzahl Firmen die Forderungen durch Unterschrift bewilligt, unter anderem Jork u. Kretschmar, Eberhardt, Köpcke u. Späthe, Postke und einige kleinere Werkstätten. Die Zahl der Streikenden ist ziemlich erheblich geblieben, da wieder bei einer Anzahl Geschäfte die Kollegen ausständig wurden. Die Zahl der Streikenden beträgt 212. Montagabend fand eine Versammlung der Meister statt, zu welcher die Kommission der Gehilfen geladen und erschienen war. Die Diskussion war eine sehr lebhafte, doch war über den ersten Punkt eine Verständigung nicht zu erzielen, da die Prinzipale an dem Stundenlohn von 55 Pf. als Durchschnittslohn festhielten, während die Arbeiter so weit entgegen kamen, ihre Forderung eines Minimallohns von 60 Pf. in einen Durchschnittslohn umzuwandeln. Die Forderung auf höchstens 52stündige Arbeitszeit wurde angenommen. Bei den übrigen Punkten wird wohl noch eine Verständigung möglich sein, wenn die Prinzipale nicht hartnäckig alle Verhandlungen an dem ersten Punkt scheitern lassen. Die Seidandolung.

Die Möbeltransport-Arbeiter legten gestern bei verschiedenen Firmen die Arbeit nieder. Einige Firmen bewilligten bereits am frühen Morgen die Forderungen. Bei den Firmen Mebel und Kaufmann, die zusammen etwa 120—130 Arbeiter beschäftigen, kam am Nachmittag durch Vermittlung des Vertrauensmanns des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter folgender Vergleich zu Stande. Für sämtliche Arbeiter wird eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends inkl. der üblichen Pausen festgesetzt. Festangestellte Arbeiter erhalten einen Wochenlohn von 25 M., nicht festangestellte einen Tagelohn von 4 M. Ueberstunden (bisher überhaupt nicht bezahlt) werden mit 75 Pf. pro Stunde entschädigt. Für die Zeit vom 15. März bis 15. April ist der Lohn für alle Arbeiter auf 5 M. täglich zu erhöhen. Wird Sonntag gearbeitet, so ist bis 10 Uhr vormittags der halbe festgesetzte Tagelohn zu zahlen, von 10 Uhr bis 12 oder 1 Uhr gearbeitet, so ist der volle Tagelohn zu zahlen. Der Erfolg konnte nur erreicht werden, weil nahezu sämtliche Streikende organisiert sind und sich aus ihren Reihen keine Streikbrecher fanden.

Auch bei der etwa 100 Mann beschäftigenden Fuhrwerksfirma Lückmann ist durch Verhandlungen eine Einigung dahingehend herbeigeführt worden, daß die Kutscher nunmehr einen Wochenlohn von 25 M. erhalten.

Deutsches Reich.

Die Hamburger Seeleute haben folgende Forderungen an die Meeder gestellt:

1. Die Monatsgehälter, gleichviel für welche Chargen, werden von einem noch näher zu bestimmenden Termin an um 5 M. erhöht; 2. die Löhne für Ueberstunden, die bisher 30 resp. 40 Pf. betragen, sind einheitlich auf 60 Pf. pro Stunde zu normieren; 3. Abschaffung aller Mißstände im Heuerwesen und Errichtung eines allgemeinen Heuerbureaus; in der Verwaltung sind beide Teile, Meeder und Seeleute, gleichmäßig beteiligt; den Letzteren ist wenigstens ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen; 4. Schaffung eines Warterraums im oder am Heuerbureau für Stellungsuchende; 5. Bildung einer Beschwerdekommision, zusammengefasst aus Meedern und Seeleuten, um Klagen in Bezug auf das Heuerwesen zum Austrag bringen zu können.

Der Verein der Meeder hat beschlossen, die Lohnerhöhung von 5 M. eintreten zu lassen und haben sich die bedeutendsten Meedereien angeschlossen.

Der Streik der Erfurter Maßschneider wurde nach einem glänzenden Erfolge für beendet erklärt. Die 220 in den Ausstand getretenen Schneider arbeiten sämtlich zu den neuen, tarifmäßig vereinbarten Lohnbedingungen.

Die Bergarbeiter einer mittelsächsischen Grube, und zwar der Hängengrube im Kreise Neurode, hatten seiner Zeit einige Forderungen gestellt. Seitens der Direktion der Graf Wagauischen Hohlen- und Thonwerke ist der Belegschaft um folgende Antwort zu theil geworden: Die erste Forderung: Häuer, die nicht im Gebirge arbeiten oder deren Gedinge derart steht, daß sie nicht vorarbeiten können, erhalten einen Mindestlohn von 2,50 M., wird abgeholt, da sich sonst jeder Bergmann sagen könnte: 2,50 M. verdienen ich, ob ich meiner Leistung genüge oder nicht. Dadurch würde aber Fleiß gehemmt. Das Gedinge soll aber so gestellt werden, daß jeder Heuer mindestens 2,50 M. bei richtiger Leistung pro Schicht verdient.

Die zweite Forderung: Trennung der Zimmerstätten vom Ortsgedinge, wird genehmigt.

Die dritte Forderung: Wöchentlich ist ein Abschlag und zwar für Häuer 2 M. und für Schleyer 1,50 M. pro Schicht zu zahlen, wird dahin geregelt, daß den Häuern monatlich 40 M. und den Schleyern 30 M. in drei wöchentlichen Raten gezahlt wird, statt wie bisher 30 bezw. 20 M. pro Monat. In der Woche, wo der 20. des Monats trifft, wird Lohn gezahlt und kein Abschlag.

Die vierte Forderung: Das Holz wird von der Gewerkschaft geschnitten und in die Grube geliefert, wird genehmigt, doch wird die Belegschaft ersucht, diese Arbeit noch bis zum Juli zu leisten, da erst dann das Schmelzwerk fertig ist.

Die fünfte Forderung: Mehr und bessere Deputalkasse, soll im Laufe des Sommers geregelt werden. Inwiefern solche und Ermäßigungen eingelegt werden, was andre Werke leisten.

Der Bergarbeiterstreik vor dem Vergleichsgericht. Vor dem Vergleichsgericht in Göblitz bei Leisnig i. E. wurde die Klage von vier aus Anlaß des Streiks abgelegten Bergarbeitern gegen die Bergverwaltungen des Greisdorfer Steinfolienbau-Vereins, Grube Konfordia in Leisnig und die Kaisergrube verhandelt. Die abgelegten Arbeiter klagten auf Zeugnisabänderung, sowie in zwei Fällen auf Krankenunterstützung beziehentlich Auslösung eines Krankenscheins. Die Klagen auf Zeugnisabänderung und Krankenunterstützung wurden abgewiesen, die Klage auf Zeugnisabänderung eines Krankenscheins verlag. Die Abweisung wurde mit Hinweis auf § 80a, Ziffer 8 des Berggesetzes begründet, wonach ein Bergmann abgelegt werden kann, wenn er länger als einen Tag ohne triftige Gründe von der Arbeit fernbleibt.

Es geht auch ohne Justizhandeln. Die Strafkammer des Landgerichts Freiburg i. B. verurteilte zwei Zimmerleute Klau und Bohrer wegen Nötigung zu einer Gefängnisstrafe von

dreizehn, zwei Monaten. Es handelt sich um einen Vorfall anlässlich des Zimmererstreiks im Sommer 1899 in Freiburg. Die Ausführenden begehren einigen Streikbrechern, die sich vorher für die Beteiligung am Streik erklärt hatten. Infolgedessen kam es zwischen den Arbeitern zu Auseinandersetzungen, wobei Hissen und Kränzen mit Prügelein gedroht wurde. Die beiden angeklagten Zimmerleute behaupten, daß sie sich an diesen Juristen und weiter am Betreten des Bauplatzes gar nicht beteiligt haben und der Hauptzeuge Vorbeer konnte in der Hauptverhandlung keine früheren Angaben in dieser Richtung nicht mehr aufrecht erhalten.

Die Streikbrecher Kranz und Stiefel wurden aber als glaubwürdige Zeugen dafür angesehen, daß an der Drohung auch die beiden Angeklagten beteiligt gewesen seien; das Gericht kam zu folgender Urteilsbegründung:

„Uebrigens erscheinen die beiden Angeklagten auch für die von ihren Genossen ausgestoßenen Drohungen als mitverantwortlich, da sie unmittelbar bei diesen standen und die gemeinschaftliche Absicht der dort anwesenden, im Ausland befindlichen Zimmerleute dahin ging, die nicht feiernden Zimmerergesellen durch Drohungen einzuschüchtern und dadurch zur Wiederlegung der Arbeit zu veranlassen.“

Die beiden Streikbrecher sollen dann am nächsten Jahrtag angeblich aus Furcht vor den Drohungen die Arbeitsstelle verlassen haben. Somit sei das Vergehen der vollendeten Rädigung nach § 240 R.-St.-G.-B. erfüllt, indem die Angeklagten in gemeinschaftlicher Ausführung mit andern (§ 47) widerrechtlich durch Drohung mit dem Vergehen der Körperverletzung und dem Verbrechen des Todeschlags und der nach § 225 R.-St.-G.-B. erschwerten Körperverletzung die Arbeiter nötigten, die Arbeit bei dem Zimmermeister Ambs gegen ihren Willen mit Ablauf der Woche zu verlassen.“

Wegen dieses Urteils ist Revision angezogen. Der bisher unbekannt Zimmerer, der die Drohung aussprach, hat sich gestellt, um die zu Unrecht Beurteilten zu entlasten.

Ausland.

Die österröschischen Bergarbeiter.

Die Beendigung des Streiks vollzieht sich nicht so glatt, als man annehmen konnte. Besonders in Mährisch-Osttau, wo keine Organisation besteht, ist es zu heftigen Zusammenstößen mit dem Streikkomitee gekommen. Die Parteigenossen Dr. Karpeles und Werta, die in Osttau in einer Versammlung, die von 12 000 Personen besucht war, für Aufhebung des Streiks sprechen wollten, mußten flüchten. Als sie auf dem Podium erschienen, säumte eine Anzahl Personen auf sie ein, beschuldigte sie des Verrats und machte ihnen die heftigsten Vorwürfe, daß sie für die Beendigung des Streiks eingetreten seien. Die Zugeständnisse, unter welchen die Arbeiter jetzt anfangen sollen, wären ihnen vor 7 Wochen von den Bergbesitzern gemacht, deshalb brauchte man nicht solange hungern, rief man ihnen entgegen. Werta wurde von dem Podium geworfen und fiel so unglücklich, daß er in ein Krankenhaus überführt werden mußte. Sodann wurde die Fortsetzung des Streiks beschlossen.

Der Streik in Kuffig kann als beendet betrachtet werden; in allen Werken wurde nahezu vollständig gearbeitet. Anlässlich der stattgehabten Demonstrationen wurden 23 Strafanzeigen erlassen. — In Duz arbeiteten 16 Schächte mit vollständiger, die übrigen mit zwei Drittel der Belegschaften. — In Ofleg wurden zwei Leiter des Streiks wegen des resultatlosen Ausgangs des Streiks bedroht und mußten flüchten. Die Belegschaft des Walspurgschachtes erzwang am Montag vorzeitige Ausfahrt und Achtfundenschicht. Am Dienstag wurde diese Belegschaft nicht mehr zu der Ansahrt zugelassen. Wegen Beteiligung an den letzten Demonstrationen wurden 8 Personen verhaftet. — Auch aus Pilsen wird gemeldet, daß in allen Schächten die Belegschaften, bis auf kleine Teile, welche sich auch schon zu der Arbeit gemeldet haben, angefahren sind.

In Falkenau befinden sich noch 3900 Arbeiter im Ausstand, 2100 arbeiten. Die Lage ist im übrigen unverändert. Ein verschönlisch gehaltener Beschluß der Werkbesitzer wird dem Streikkomitee erst heute mitgeteilt werden. — In Brüz sind 4760 von 5490 Arbeitern angefahren, alle Werke sind im Betriebe.

Versammlungen.

Die Schneider und Schneiderinnen waren am Dienstagvormittag in der Ressource versammelt, um den Bericht über den Stand der Lohnbewegung entgegen zu nehmen. Der Saal war überfüllt. Ritter berichtet zunächst, daß in letzter Stunde auch die weiblichen Arbeiterinnen sich entschlossen haben, am Streik teilzunehmen. Redner berichtet dann über die am Montag stattgefundenen Verhandlungen mit dem Unternehmerverein. Herr Oppenheimer von den Unternehmern erklärt, die Kostümschneider wären die bezahltesten Arbeiter, es liege gar kein Grund vor, Forderungen zu stellen, die Arbeiter wollen nur eine Nachbesserung. Ueber den Tarif der Arbeiter ließe sich ja reden, den weiblichen Arbeiterinnen könne nichts bewilligt werden. Erst durch energisches Vorgehen seitens der Arbeitervertreter erklärten die Unternehmer sich bereit, dann auch über die Löhne der weiblichen Arbeiter zu diskutieren.

Herr Oppenheimer schlägt einen Tarif vor, der bedeutende Abschnitte von den Forderungen der Arbeiter aufwies, in einigen Positionen bis zu 8 M. Redner giebt der Meinung Ausdruck, daß die Arbeiter ihren ganzen Einfluß geltend machen müssen, um den Tarif zur Durchführung zu bringen. (Lebhafte Beifall.) In der Diskussion wurde diesen Ausführungen beigetreten und waren alle Redner und Rednerinnen der Ansicht, vom dem Tarif der Arbeitnehmer keinen Bemängeln abzulassen. Hierauf wurde vom Vorsitzenden die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der französischen Kostümbrauche sich am Streik beteiligen werden. Der Vorsitzende schlug folgende Resolution vor: „Die Versammlung beschließt nach Kenntnisnahme der seitens der Unternehmer gegen unseren Tarif gemachten Einwendungen, auf unsere Forderungen zu bestehen; erklärt aber, neuen Verhandlungen mit den Unternehmern nicht abgeneigt zu sein. Sie beschließt ferner, daß, da auch die Arbeiterinnen der französischen Branche sich in großer Zahl beteiligen, folgende Lohnsätze für die französische Branche zur Durchführung zu bringen: Tailleurarbeitern 22 M., Schöharbeiterinnen 20 M., Kermelarbeitern 22 M., Stepperinnen 24 M., Tailleurarbeitern 15, Schöharbeiterinnen 14 M. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit selbständiger Arbeiterinnen 70 Pf., nach 10 Uhr abends 70 Pf., für Zubehörlinge 50 Pf., nach 10 Uhr abends 70 Pf. Auszahlung des Lohns am Sonnabend während der Arbeitszeit. In einem Appell an die Solidarität der Streikenden fordert Ritter die Anwesenden an, sich der Organisation anzuschließen und fest im Kampfe zu stehen, der uns den Sieg bringen muß.“

Donnerstag früh 9 Uhr findet in der Ressource eine Versammlung statt. Mittwoch früh von 9 Uhr werden in den Arminalen Streikpartien ausgegeben.

Das Attentat der „Kühnmänner“ auf den Neunstundentag durch den Versuch auf allgemeine Wiedereinführung der zehnstündigen Arbeitszeit beschloss am Montagabend eine starkbesuchte Metallarbeiter-Versammlung in Kellers großen Saal, Koppensstr. 29. Der Referent, Metallarbeiter S. Legel, verweist in seinen Ausführungen auf die gewaltigen Kämpfe der Metallarbeiter in den letzten Jahren zwecks Verlängerung der Arbeitszeit, deren Erfolge die isolierten Unternehmer nimmte mit einem Schläge zu beseitigen gedenken, indem die General-Versammlung der Berliner Eisengießer-Verleger und Maschinenfabrikanten am 15. Februar beschloß, bei denjenigen Mitgliedern ihrer Organisation, welche geringere Arbeitszeit als 10 Stunden in ihren Betrieben eingeführt haben, darauf zu dringen, daß der Neunstundentag eingeführt werde. Redner betont, daß in dem Protokoll der „Kühnmänner“ gesagt werde, daß eine Umfrage

bei den Verbandsmitgliedern im Jahre 1899 das Ergebnis zeigte, daß bei etwa dreiviertel derselben die zehnstündige Arbeitszeit bestehe. Was an dieser Behauptung Wahrheit ist, gehe aus dem Umstand hervor, daß gerade das Umgekehrte der Fall ist, indem in etwa 3/4 besagter Betriebe die Arbeitszeit auf 9, 9 1/4 und 9 1/2 Stunden sich beläuft, und daß gerade in allerletzter Zeit in einer Reihe von Betrieben die Arbeitszeit von 10 Stunden mehr oder minder verringert wurde. Die Wahrheitsliebe der Herren „Kühnmänner“ dokumentierte sich recht drastisch, wenn nachgewiesen werden könne, daß von 28 Betriebsleitern, mit denen die Vertrauensleute der Metallarbeiter im Jahre 1899 in gütliche Verhandlungen traten und Jufage für Verlängerung der Arbeitszeit machten, 21 den Neunstundentag am 1. Januar 1900 festlegten. Die Behauptungen der „Kühnmänner“ beruhen somit auf Unwahrheiten, zu denen man griff, um leichteres Spiel zu haben und die Unternehmer, die mit dem Neunstundentag einverstanden, bequemer zu zwingen, das brutale Vorgehen der Eisenkönige zu unterstützen. Aus dem Experiment der Industrien könne man ohne Skrupel den Schluß ziehen, daß dies die Antwort auf das Vorgehen des Herrn Dr. Freund sei, der den Neunstundentag kürzlich verteidigte, worauf die Herren wänter dem sonst brüllten, daß 1/2 Herr in eignen Hause sein und bleiben wollen“. Redner geht hierauf mit den freiwilligen Ueberstundenarbeitern scharf in Bericht, deren Gebahren ein groß Teil dazu beitrage, dem Unternehmertum den Kamm anzuweilen zu lassen. Er schließt mit den Worten: Das brutale Vorgehen der „Kühnmänner“ bedarf eines energischen Protestes, um deren Attentatsgelüste auf den neunstündigen Arbeitstag zu Schanden zu machen. Aus der alten Letargie müssen wir heraus und in unzähligen Massen hinein in die Organisation, um denen eine Nacht entgegenzusehen, die ihre höchste Aufgabe in Lohnreduktionen und Verlängerung der Arbeitszeit fürs arbeitende Volk erblicken. (Beifall.)

Die Diskussion, an der sich Ernst, Rowaschek, Biesenhal und Engler beteiligten, bewegte sich im Sinne des Referats und gelangte schließlich folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Die Versammlung beschließt, jeden Versuch der „Kühnmänner“, die Arbeitszeit zu verlängern, unter allen Umständen und mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Des weiteren verpflichten die Anwesenden jeden Metallarbeiter, zunächst die Ueberstundenarbeit zu beseitigen und energische Agitation für die allgemeine Einführung der neunstündigen Arbeitszeit zu betreiben. Ein begeistertes Hoch auf den Metallarbeiter-Verband schloß die imposante Versammlung.

Eine Protestversammlung gegen die Warenhaussteuer, die zweite, welche der Ausschuss der Warenhaus-Angestellten einberufen hatte, tagte am Montagabend im Konzerthaus Sanssouci. Der Besuch der Versammlung war so stark, daß der bis auf den letzten Platz gefüllte Saal polizeilich abgesperrt wurde. Etwa 2000 Personen, Herren und Damen aus den Kreisen der Handelsangestellten, nahmen an der Versammlung teil. Sowohl der Referent Bernhard, wie auch eine Anzahl von Diskussionsrednern, vertraten unter stürmischem Beifall den Standpunkt, daß die Besteuerung der Warenhäuser, weit entfernt, dem Mittelstande Schanz zu bieten, die Interessen der Käufer und besonders auch der Angestellten schädige, die in großen Warenhäusern erheblich besser gestellt seien, als in den kleinen Geschäften. In dieser Frage, die die Interessen der Handelsangestellten in hohem Maße berühre, müßten alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten schwinden, und die Angestellten einig zusammenstehen im Protest gegen die geplante Erhöhung der Warenhaussteuer. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die deutschen Handelsangestellten in erster Linie Antisemiten, und erst in zweiter Linie Handelsangestellte, und deshalb gar nicht befugt seien, in dieser Angelegenheit gemäß das große Wort zu führen. Wenn O. W. A. B., der sich in dem Protest gegen die Warenhaussteuer mit den Vorrednern einverstanden erklärte, legte den Versammelten nahe, daß es für die Handelsangestellten notwendig sei, nicht nur bei Gelegenheiten wie diese, sondern in allen Interessensfragen des Berufs zusammenzutreten, so beispielsweise, wenn es in nächster Zeit gelte, zu den kaufmännischen Schiedsgerichten, womit sich die Belegschaft bald beschäftigen werde, Stellung zu nehmen. Ahrend erklärte, daß auch die Hausdiener und Bader mit den Handlungsgehilfen gemeinsam gegen die Warenhaussteuer protestieren. Stadt. Rosenow führte aus, daß auch die kleinen Fabrikanten ein lebhaftes Interesse haben, einer Erhöhung der Warenhaussteuer entgegenzutreten, denn die Warenhäuser lassen manchen Artikel fabrizieren, der sonst überhaupt nicht hergestellt oder feilgeboten werde. So mancher kleine Fabrikant habe sich infolge der Lieferung an ein Warenhaus soweit empor gearbeitet, daß er sich jetzt an ein Exportgeschäft beteiligen könne. Der Redner teilte mit, er habe bis jetzt 3300 Unterschriften von Fabrikanten Deutschlands für eine Petition gegen die Warenhaussteuer gesammelt, und diese Petition dem Abgeordnetenhaus eingereicht. Er rath auch den Angestellten, sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus, oder wenn sie zu dieser Körperschaft kein Vertrauen hätten, an die Regierung zu wenden. — Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

Die von 2000 Personen besuchte Versammlung von Handelsangestellten erklärt es als Ehrenpflicht aller verständigen Angestellten, für ihre gemeinsamen Interessen einzutreten ohne Rücksicht auf die Verleumdungen der Gegner. Die Handelsangestellten erblicken in der Warenhaussteuer eine schwere Schädigung ihrer Interessen, und sie erwarten vom Abgeordnetenhaus, daß es diesen Gehentwurf ablehnt.

Gegen die Resolution erhoben sich nur 15–20 Antisemiten, die sich auch durch ihr sonstiges Verhalten als solche kennzeichneten.

Nach Annahme der Resolution kamen noch einige aus dieser Gruppe sowie ein selbständiger Geschäftsmann zum Wort, die sich natürlich für die Warenhaussteuer begeisterten. Im übrigen war die Protestkundgebung eine einheitliche und gelungene.

Zwischen den Mitgliedern des deutschen Metallarbeiter-Verbands und den der Metallarbeiter-Gewerkschaft kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen in einer sehr stark besuchten öffentlichen Versammlung, die am Montag in den „Rustica-Sälen“ tagte. Diese Versammlung war als eine Fortsetzung der am 27. Februar in Kösliner Hof abgehaltenen Versammlung, über die wir in Nr. 50 berichteten, wieder von den Anhängern der Metallarbeiter-Gewerkschaft einberufen. Die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbands bildeten diesmal die übergroße Majorität und besetzten auch aus ihrer Mitte das Bureau. Nach einer längeren heftigen Debatte gelangte schließlich folgende Resolution gegen ca. 50 Stimmen zur Annahme:

Die öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, einberufen von der Metallarbeiter-Gewerkschaft, protestiert ganz entschieden gegen das Vorgehen der Leiter der Metallarbeiter-Gewerkschaft und zwar weil Moride und Genossen wesentlich falsche Anschuldigungen in die Welt gesetzt. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die betreffenden (Moride und Genossen) mit den Kühnmännern Hand in Hand gehen um Verwirrung unter den Berliner Metallarbeitern herbeizuführen. Ein derartiges Handeln ist verwerflich, unwürdig und fördert nicht die Interessen der Arbeiter, sondern schädigt dieselben.

Außerdem wurde beschlossen, daß der Ueberstich der Zeller-Versammlung den ausständigen Holzarbeitern überwiehen werden soll.

Eine von dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter einberufene gut besuchte Versammlung der Arbeiter- und Arbeiterinnen der Moabit tagte am 10. März. Die Tagesordnung lautete: Wie können wir unsere Lage verbessern? Der Referent Berner schilderte, wie gerade im Kutsherberufe eine überaus lange Arbeitszeit bestehe, auch der Lohn dementsprechend viel zu wenig übrig ließe. Die vielen Unglücksfälle im Berufe seien eine Folge der angestrengten Thätigkeit. Kähler, Streitner und Reisinger sprachen im Sinne des Referenten. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, den Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten: Der Lohn der Kutsher wird auf 27 M. und der der Arbeiter auf 24 M. pro Woche erhöht. Die Lohnzahlung soll stets am Sonnabendabend erfolgen.

Die Militärschneider hielten am Sonnabend eine öffentliche Versammlung in den Arminalen ab, in der Ritter über die

legten Vorkommnisse in der Militärbranche und die bevorstehende Lohnbewegung der Zivilschneider referierte. Der Redner verwies in seinen Ausführungen darauf, daß trotz der glänzenden Geschäftskonjunktur in der Militärschneiderbranche seitens der Unternehmer Lohnreduzierungen versucht wurden, so daß an mehreren Orten die Arbeiter die Arbeit einstellen mußten, um wenigstens die vordem errungene Position zu behaupten. Er berichtete sodann über die von den Zivilschneidern aufgestellten Forderungen und plädierte für die moralische und finanzielle Unterstützung der geplanten Lohnbewegung. Nach einer längeren Diskussion gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Versammlung den Erfurter Militärschneidern die Anerkennung für ihr energisches Vorgehen ausdrückt und in der sie erklärt, daß für die Firma Neustadt in Hanburg, bei der gleichfalls Lohnreduzierungen vorgenommen werden sollen, keine Arbeit angefertigt werden darf. Außerdem erklärten sich die Versammelten mit der Lohnbewegung der Zivilschneider vollständig einverstanden und verpflichteten sich, zur Unterstützung derselben, mindestens 50 Pf. pro Mann und Woche an den Streifonds abzuführen.

Rixdorf. Am 18. März hielt im Verein „Vorwärts“ Reichstags-Abgeordneter Vaudert-Apolda einen Vortrag über das Thema: „Warum muß die Socialdemokratie siegen?“ Von einer Diskussion über den Vortrag wurde Abstand genommen. Unter Vereinsangelegenheiten teilt Hoppe mit, daß der Besuch der „Urania“ am 6. Mai, nachmittags 1 Uhr, stattfindet; ferner, daß zu dem am zweiten Osterfeiertag stattfindenden Matinee der Gesangsverein „Kreuzberger Harmonie“ seine Mitwirkung zugesagt hat. Auch der Neuausschaffung für die Bibliothek wurde Erwähnung gethan. In dem noch kassierer Müller bekannt gibt, daß die Zahlstelle 4 bei Ränger durch Unglück des genannten Genossen vom 1. April von der Bergstraße nach der Steinweg- und Fessingstraße-Ecke verlegt wird, fand die Versammlung ihren Schluß.

Centralverband der Konditoren (Mittelstadt Berlin). Mittwoch den 21. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenkalerstr. 67 Mitgliederversammlung.

Verein der selbständigen Feinwerkzeuge Berlin und Umgegend. Mittwoch, den 21. März, abends 8 Uhr, bei Klepper, Wallstraße 32/33; Generalversammlung.

Vom Kriegsschauplatz

Ist wenig Neues zu melden. Roberts und Kitchener wollen wohl nicht früher neue Unternehmungen beginnen, bevor sie nicht ganz sicher sind, daß ihnen im südlichen Teil des Oranjesaats keine Schwierigkeiten mehr erwachsen werden.

Daß die Boeren nördlich von Bloemfontein noch das ganze Gebiet beherrschen, geht aus der Meldung hervor, daß sie in der Nacht vom Sonntag zum Montag die Eisenbahnbrücke über den Modderflus zwischen Bloemfontein und Brandfort in die Luft gesprengt haben.

Durch diese Sprengung der nur wenige Kilometer nördlich von Bloemfontein gelegenen Brücke werden den Engländern für einen späteren Vormarsch nach Norden die Operationen sehr erschwert, weil sie nun diese Eisenbahnlinie (es ist der Schienenweg von Bloemfontein nach Pretoria) nicht zum Nachschub von Lebensmitteln und Kriegsbedarf benutzen können. Die Sprengung dieser wichtigen Brücke zeigt übrigens, wie ernst es den Boeren mit ihrer Verteidigung ist, und ferner, daß sie dem weiteren Vormarsch der Engländer schon nördlich von Bloemfontein im Gebiet des Freistaats entgegen zu treten gesonnen sind. Wollten sie das nicht, dann würde es für ihre Zwecke ja genügen, die weiter zurückliegenden Brücken unbrauchbar zu machen. Daß die Boeren aber nicht mutwillig wertvolle Bauten zerstören, das haben sie ja bisher genugsam bewiesen.

Umgehung der Boeren?

Die Londoner Blätter vom Dienstag zu berichten wissen, ist Lord Kitchener mit einem bedeutenden Armeekorps nach Masering unterwegs. Von Masering wolle Kitchener auf direktem Wege nach Pretoria aufbrechen. Die Entfernung zwischen Masering und Pretoria beträgt nur 120 englische Meilen und das zu durchquerende Gebiet eigne sich ganz besonders für das Vordringen Kitcheners. General Buller werde die Boeren an der Natalgrenze zurückhalten, während Lord Roberts seinen Einfall in Transvaal beginnen werde.

Es würde allerdings ganz der bisherigen Taktik Roberts' und Kitcheners entsprechen, wenn sie wieder eine Umgehung von Westen her versuchen sollten, wo ihnen das vielfach flache Gelände nützlich ist, während es den Boeren die Verteidigung erschweren würde.

Letzte Meldungen.

London, 20. März. Unterhaus. Gemiller Steaton fragt an, ob die Boeren die Drohung ausgesprochen hätten, Johannesburg dem Boden gleich zu machen oder durch Brand zu zerstören und wenn dem so sei, ob die Boeren darüber befehrt worden seien, daß sie für mutwillige Vernichtung britischen Eigentums während des Krieges verantwortlich gemacht würden und der Betrag des angerichteten Schadens als Auflage auf ihre Farmen und auf ihr übriges Eigentum gelegt werden würde. Wdhmham antwortet, diese Frage liege außerhalb des Bereiches des Kriegsgamms, doch höre er, Chamberlain beabsichtige, eine Proklamation über diesen Gegenstand zu erlassen.

Brüssel, 20. März. Der „Indépendance Belge“ wird aus London zu heute gemeldet, daß Lord Kitchener an der Spitze einer starken Heeresabteilung auf Masering marschiere. Nachdem Masering entsetzt, soll Kitchener, wie weiter gemeldet wird, direkt auf Pretoria vordringen, während Lord Roberts sich gegen die am Vaalflus zusammengezogenen Boerentruppen wenden wird.

Kapstadt, 20. März. (Meldungen des Reuterschen Bureaus.) Der Gouverneur Milner erließ eine Proklamation, in welcher bekannt gegeben wird, daß die Reichsregierung Veräußerungen von Ländereien, Minen oder Eisenbahnen in Transvaal oder im Oranje-Freistaat, oder die Aufnahme von Bewilligungen auf KonzeSSIONen, die von den Regierungen Transvaals oder des Oranje-Freistaats bewilligt wurden, nicht als gültig anerkennen wird.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 20. März. (B. S.) Der in der Kaiserstraße wohnhafte Fabrikant von Wagenbau-Artikel, Dominik Lang, hat sich mißlicher Vermögensverhältnisse halber samt seinen vier Töchtern im Alter von 14 bis 24 Jahren mittels Chankal vergiftet. Dominik Lang und eine Tochter sind bereits tot; die übrigen drei Töchter schwerer in Lebensgefahr.

Mährisch-Osttau, 20. März. (B. S.) Heute nachmittag fand auf dem Theresienstschloß in Pölnisch-Osttau eine Explosion schlagender Wetter statt. Zwei Häuser erlitten Brandwunden. Die Ursache der Explosion ist nicht bekannt, Erhebungen sind eingeleitet.

Paris, 20. März. (B. S.) Heute vormittag wurden in dem Lokal der Nordbahn-Gesellschaft 400 000 Frks. gestohlen.

Paris, 20. März. (B. S.) Wie amtlich bekannt gegeben wird, hat der Generalgouverneur von Indo-China den König von Cambodja, den König von Annam und zwei andre eingeborne Könige bestimmt, die Pariser Weltausstellung im Sommer zu besuchen.

Washington, 19. März. (B. S.) Die Reuter-Meldung von Entsendung eines amerikanischen Kriegsschiffs nach der Küste von Schantung, um von dort aus gegen Angriffe auf amerikanische Missionare einzuschreiten, ist unrichtig. Ueber Angriffen gegen amerikanische Missionare liegen hier keine Nachrichten an jüngster Zeit vor. Dagegen ist ein amerikanisches Kriegsschiff nach Taku detachiert worden, um an einer eventuell geplanten gemeinsamen Flotten-demonstration teilzunehmen, falls die chinesische Regierung bei ihrer Beigerung, aufrührerische, christenfeindliche Sekt zu unterdrücken, beharren sollte.

Reichstag.

173. Sitzung. Dienstag, den 20. März, 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: v. Podbielski.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Etats für die

Einführung des Post-Chechverkehrs.

Berichterstatter: Abg. Büsing (natl.).

Abg. v. Brodhausen (kons.):

Die wesentlichsten Bedenken, die meine politischen Freunde in der ersten Lesung gegen dies Gesetz gehabt haben, sind beseitigt worden, indem die Verzinsung und die Gebühren weggefallen sind. Eine Gefahr der Konkurrenz für die Sparbanken liegt nun nicht mehr vor. In Ostpreußen hat sich die Einrichtung des Post-Chechverkehrs auf ähnlicher Grundlage sehr gut bewährt. So bedenklich wir also früher dem Gesetz gegenüber standen, so haben doch jetzt die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihren Widerstand aufgegeben und wollen abwarten, wie sich die Einrichtung in Deutschland bewähren wird.

Abg. Singer (Soz.):

Bei der ersten Beratung der Vorlage konnte ich erklären, daß wir mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden seien. Die Bedenken, die ich damals geäußert habe, sind durch die Kommissions-Beschlüsse beseitigt, wenigstens ich nicht verhehlen kann, daß ich die Idee zinsloser Einlagen für eine unglückliche halte. Diese Bestimmung ist aufgenommen worden mit Rücksicht auf diejenigen Teile des Hauses, die aus dem Post-Chechverkehr eine Beeinträchtigung der Genossenschaften befürchteten und glaubten, daß durch den Post-Chechverkehr Post-Sparbanken eingeführt würden. Ich habe diese Befürchtungen nicht geteilt, namentlich kann ich nicht verstehen, wie durch die Einführung des Post-Chechverkehrs den Genossenschaften irgend welcher Abbruch geschehen kann. Die Genossenschaften haben wesentlich den Zweck, das Kreditbedürfnis zu befriedigen, während der Post-Chechverkehr die Aufgabe hat, den Geldverkehr zu regeln. Wieso man also dazu kommt, in dem Post-Chechverkehr für die Genossenschaften eine Gefahr zu sehen, ist mir unbegreiflich, es sei denn, daß die Genossenschaften selbst die Regelung des Geldverkehrs in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen wollten. Dabei kommt doch aber in Betracht, daß man der Reichs-Postverwaltung in höherem Maße Vertrauen für die Aufbewahrung von Geldern entgegenbringen wird als den Genossenschaften. Die Inzulassung der Einlagen halte ich deswegen für eine unglückliche Idee, weil diese Nichtverzinsung ein wesentliches Hemmnis für die Entwicklung sein wird. Auch in der Kommission ist diese Auffassung zum Ausdruck gekommen. Der Post-Chechverkehr kann, wenn er sich entwickeln soll, dies nur unter denselben Bedingungen thun, wie überhaupt der Chechverkehr. Bei den Privat-instituten basiert der Post-Chechverkehr auf der vollen Gebührenfreiheit und dem Zinsentzügen der Einlagen. Jetzt soll nun diese Einrichtung des Chechverkehrs von der Reichs-Post geschaffen werden, wo ja auch allerdings die Gebührenfreiheit vorhanden ist, aber auf Verzinsung der Einlagen verzichtet wird. Da müßte es wunderbar sein, wenn der Verkehr sich nicht so entwickeln würde, daß das Publikum seine Einlagen bei einer Bank verzinst hält und sie erst ganz zuletzt herausnimmt, um dann die Gebührenfreiheit des Post-Chechverkehrs für den Geldverkehr zu benutzen. Diese Zinslosigkeit wird ein starkes Hemmnis für die Entwicklung des Chechverkehrs sein und das ist um so mehr zu bedauern, weil es wünschenswert ist mit Rücksicht auf die Erleichterung des Verkehrs und die Bequemlichkeit, die gerade dem kleinen Gewerbetreibenden und dem Mittelstand dadurch geboten wird, daß der Chechverkehr in möglichst kurzer Zeit zu hoher Blüte kommt. Wenn das nicht geschieht, so haben wir es den Parteien zu verdanken, die sich eigentlich immer als diejenigen bezeichnen, die für den Mittelstand etwas Besonderes thun wollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Indessen für uns ist diese Frage der Zinslosigkeit keine principielle Frage, wenn die Mehrheit des Hauses die Einrichtung des Post-Chechverkehrs auf diesem Wege versuchen will, werden wir sie dabei nicht stören. Ein Versuch lohnt sich jedenfalls und ich habe die Hoffnung, daß, wenn sich im Laufe des ersten Jahres herausstellt, daß es auf diese Weise nicht geht, man dann schließlich doch zur Verzinsung der Einlagen kommen wird, um das Publikum für den Post-Chechverkehr geneigter zu machen. — In der Budgetkommission handelte es sich wesentlich um eine Frage, die darin gipfelte, daß die Reichs-Postverwaltung eine Garantie gegen mißbräuchliche Verwendung des Post-Chechverkehrs haben sollte. Das ist doch eine eigentümliche Auffassung. Wenn jemand eine Geschäftsschrittung macht, so muß er doch wünschen, daß sie so oft und so lebhaft wie möglich benutzt wird. Es ist also verfehlt, von vornherein auf Maßregeln zur Verhütung des Mißbrauchs bedacht zu sein. Ein solcher Verkehr muß nicht nach bürokratischen sondern nach rein geschäftlichen Grundsätzen geleitet werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich wollte mir hier noch die Frage erlauben, ob man beim Chechverkehr jede einzelne Anweisung als Buchung aufgefaßt wird. Ich wäre dem Herrn Staatssekretär dankbar, wenn er mir Auskunft geben würde, wie er über diese Frage denkt. — Was uns bestimmt, die Vorlage gutzuheißen, ist die Hoffnung, daß durch die Vorlage der Postanweisungsverkehr wesentlich verbilligt wird. Wir haben uns von jeher bemüht, die Postverwaltung zu veranlassen, dem Publikum billigere Preise zu gewähren. Sie erinnern sich, daß wir erst bei der vorjährigen Etatberatung darüber gesprochen haben. Wohl braucht man jetzt bei Postanweisungen bis zu 3 M. nur 10 Pf. zu zahlen, aber wir meinen, man muß einen Betrag bis zu 20 M. für 10 Pf. verschicken können. Ich habe schon bei der ersten Lesung erklärt, hier handelt es sich zunächst nur um einen Versuch. Wir wollen daher nicht, daß man sich jetzt schon auf bestimmte Grundzüge festlegt. Erst müssen genügende Erfahrungen gesammelt werden. Im Namen meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir der Vorlage zustimmen werden. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. Camp (Rp.):

Auch wir meinen, daß auf diesem Gebiete erst hinreichend Erfahrungen gesammelt werden müssen, ehe wir an eine gesetzliche Regelung denken können. Durch die Kommissionsberatung ist zweifellos manch glücklicher Gedanke in den Entwurf gekommen. Namentlich bin ich mit der Vereinfachung des Chechverkehrs einverstanden, die in der Kommission erzielt ist. Wir werden trotz einiger Bedenken den Kommissionsbeschlüssen zustimmen.

Abg. Müller-Sagan (fr. Sp.):

Ich bin mit den Ausführungen der Herren Vorredner namentlich darin einverstanden, daß wir erst Erfahrungen sammeln, ehe wir auf dem Wege der Gesetzgebung vorgehen. Einer der Vorredner meinte, man solle versuchen, den Chechverkehr möglichst schnell zur vollen Blüte zu bringen. Ich glaube, gerade hier wird es nicht schaden, wenn wir vorsichtig vorgehen und der Entwicklung Zeit lassen. Als besonderen Vorteil betrachte ich es, daß die Weisheit und Schwerkraft, die der Vorlage ursprünglich anhaftete, ihr durch die Kommissionsberatungen genommen ist. Wir hoffen, daß durch die Einführung des Post-Chechverkehrs etwas Ersprießliches für den ganzen Verkehr geschaffen wird, und stimmen der Vorlage zu. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Köhler-Kaiserlautern (V. d. L.):

Großen Nutzen von der Neueinrichtung werden in erster Linie die großen Banken, die hants Banco, haben. Die kleinen Banken dagegen und die landwirtschaftlichen Darlehnsbanken werden geschädigt werden. Diejenigen Kreise, die über flüssiges Geld verfügen, werden das künftig aus Bequemlichkeit bei der Post anlegen. Man hätte erst die landwirtschaftlichen Darlehnsbanken und ihren Betrieb

vereinfachen und dann erst den Post-Chechverkehr einrichten sollen. Eine Schädigung der landwirtschaftlichen Darlehnsbanken durch den Post-Chechverkehr wird meines Erachtens nicht ausbleiben können.

Staatssekretär v. Podbielski:

Ich freue mich, daß durch die Verhandlungen in zwei Punkten Klarheit geschaffen ist: einmal, daß es die Postverwaltung fern gelegen hat, auf verschleierte Wege zu Postsparrassen zu gelangen, und daß andererseits die landwirtschaftlichen Genossenschaften durch den Chechverkehr keine Schädigung erfahren würden. Herr Dr. Köhler hat zwar bedauert, aber er muß doch zugeben, daß durch den Post-Chechverkehr eine wesentliche Vereinfachung im Geldverkehr eintreten wird. Ich kann erklären, daß nach den Kommissions-Verhandlungen die bayerische und württembergische Regierung in neue Verhandlungen mit der Reichs-Postverwaltung getreten sind, da sie dasselbe Prinzip verwenden wollten. Wir werden jedenfalls damit rechnen müssen, daß wir durch den Post-Chechverkehr einen Ausfall bei der Postanweisungen erfahren werden, einen Ausfall, der sich bei der Befestigung des Budgets fühlbar machen wird. Was die Änderungen der Kommission anlangt, so bemerke ich, daß der Bundesrat zu den Kommissionsbeschlüssen noch nicht Stellung genommen hat.

Auf die Anfrage des Herrn Singer erkläre ich, daß nicht jede einzelne Anweisung als Buchung zu betrachten ist, sondern die Summe der einzelnen Anweisungen jedes Tages. Ueber diesen Gesamtbetrag soll ja auch eine Zählkarte ausgefüllt werden. Dem Herrn Vorredner erwidere ich, daß der letzte deutsche Sparbank-Verbandsrat die Einführung des Chechverkehrs seitens der Sparbanken abgelehnt hat und daß nur ein kleiner Teil der Genossenschaftsverwaltungen sich bisher dem Chechverkehr zugewandt hat. Selbst wenn dies aber ein größerer Teil thäte, so hätten die Genossenschaften doch immer nur für ihre Mitglieder die Sache zu regeln, während die Postverwaltung für jedermann da ist.

In der weiteren Debatte beteiligen sich noch die Abgeordneten Raab (Antisemit), Dr. Arendt (Rp.), Dabach (C.) und v. Staudy (L.).

Hierauf schließt die Diskussion. Der Etat für den Chechverkehr wird nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Es folgt die Beratung des Etats über den Reichs-Invalidenfonds.

Abg. Camp (Rp.) empfindet Genehmigung darüber, daß jetzt auch die Preussische Central-Genossenschaftskasse bei der Anlegung der Gelder des Reichs-Invalidenfonds berücksichtigt wird.

Abg. Dr. Sagan (C.) richtet den Wunsch an die Militärverwaltung, die in Vorbereitung befindliche neue Militärpensions-Gesetzgebung möglichst zu beschleunigen, damit die Angehörigen und Hinterbliebenen, über die hier Jahr für Jahr geklagt wird, endlich beseitigt werden.

Abg. Dr. Arendt (Rp.) hofft, daß das Reichs-Schatzamt der Neuordnung keine Schwierigkeiten bereiten möge. Der Etat des Reichs-Invalidenfonds wird hierauf genehmigt.

Der Etat des Reichs-Schatzamts, soweit er der Budgetkommission überwiegen war, wird zurückgestellt, da der Berichterstatter Müller-Fulda (C.) plötzlich erkrankt ist.

Der zurückgestellte Titel im Extra-Ordinarium des Etats der Verwaltung der Eisenbahnen: 500 000 M. als zweite Rate zur Erweiterung des Personenbahnhofes Mülhausen wird gegen den Widerspruch des Abg. Hauß (E.) bewilligt.

In einem zweiten zurückgestellten Titel desselben Etats: „Zur Erweiterung des Bahnhofes Colmar als erste Rate 500 000 M.“ sind von der Kommission nur als erste Rate für 600 000 M. bewilligt worden.

Das Haus beschließt diesem Antrag gemäß. Es folgt die Beratung einiger zurückgestellter Titel des Special-Etats für das Ostafrikanische Schutzgebiet in Verbindung mit der zweiten Beratung des Etats für Kiautschou.

Die Forderung von 2 300 000 M. für Fortführung der Eisenbahn Tanga-Nuscha bis Morogwe (Usambarabahn) beantragt die Kommission zu bewilligen. — Das Haus beschließt demgemäß.

Zur Ergänzung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Moogoro und für eine telegraphische Verbindung zwischen Dar-es-Salaam und Kilossa werden 120 000 M. gefordert.

Die Kommission beantragt, nur zu Vorarbeiten für eine telegraphische Verbindung zwischen Dar-es-Salaam und Kilossa 20 000 M. (abgesetzt 100 000 M.) zu bewilligen.

Abg. Dabach (C.) bittet, den Kommissionsantrag anzunehmen. Die Regierung verlangt zwar nur für Vorarbeiten zur Stichbahn Mittel, wenn aber die Stichbahn gebaut wird, so ist es zweifellos, daß der Reichstag dann auch später die ganze Centralbahn bauen muß. Wir können aber doch schließlich nicht alles machen. (Sehr richtig! links.) Wir würden nachher doch in Sorgen müssen, also müssen wir uns hüten, A zu sagen. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Dr. Haffe (natl.):

Die geplante Stichbahn ist sehr wichtig und würde uns auch eine Menge Ausgaben für die Sicherung der Herrschaft in dem dortigen Gebiet, vor allem solcher militärischer Art, ersparen. Außerdem hätte die Bahn eine große kulturelle Bedeutung. Der jetzige Karawanenverkehr ist ganz ungenügend und in sanitärer Hinsicht sehr gefährlich. Ich hoffe, daß der Beschluß der Kommission nur ein vorläufiger ist und die Forderung später doch bewilligt werden wird.

Kolonialdirektor v. Buchta:

Ich kann nur mein lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken, daß der Abg. Dabach auf seinem völlig ablehnenden Standpunkt stehen geblieben ist. Er hat gemeint, wir könnten nicht alles in der Welt machen. Vor der Konkurrenz der Engländer dürfen wir doch aber nicht zurückweichen. Uebrigens muß ich Herrn Dabach eine gewisse Inkonsequenz vorwerfen. Er steht doch nicht auf dem Standpunkt der Sozialdemokraten und des Herrn Richter, die überhaupt keine Kolonien haben wollen. Wenn er aber nicht auf diesem Standpunkt steht, so muß er doch auch die Mittel für die Entwicklung unserer Kolonien bewilligen. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen und Eisenbahnen sind nun einmal absolut notwendig, um die Befriedelung der Kolonien zu ermöglichen. Stillstand bedeutet auch in dieser Frage Rückschritt. Es handelt sich hier um die Vorarbeiten für den Bau einer Küstenstichbahn. Eine Verpflichtung für den Reichstag zum Bau der Centralbahn ergibt sich daraus keineswegs. Es soll ja erst von den Vorarbeiten abhängen, inwieweit der Bau der Centralbahn möglich ist. Wenn Sie jetzt diese Vorarbeiten nicht bewilligen, verzieht sich die Frage von Jahr zu Jahr. Die Ausführungen in der Denkschrift über die Centralbahn haben lediglich theoretische Bedeutung. Ich erinnere Sie an den verhängnisvollen Schritt vor 20 Jahren, als Samoa herauszugeben. Wenn der Reichstag diese Forderung ablehnt, könnte man uns mit Recht vorwerfen, die Deutschen verlassen war, Kolonien zu erwerben, aber sie verlassen nicht, in ihnen Fortschritte zu machen. Auch die „Adlonische Zeitung“ hat übrigens vor kurzem auf die Bedeutung der Centralbahn hingewiesen.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Der Herr Kolonialdirektor hat die Forderung mit den denkbar allgemeinsten Wendungen begründet. Er hat sich auf die „Adlonische Zeitung“ berufen, aber wir wissen, daß alle Kolonialartikel aus ein und derselben Quelle stammen. (Sehr richtig! links.) Aus Samoa sind wir nicht herausgegangen, sondern es handelte sich damals nur um Reichsgarantien für den Plantagenbau. Diese wurden abgelehnt, und die Plantagen haben sich doch entwickelt.

Abg. Dr. Köhler-Kaiserlautern (V. d. L.):

Der Herr Kolonialdirektor hat die Forderung mit den denkbar allgemeinsten Wendungen begründet. Er hat sich auf die „Adlonische Zeitung“ berufen, aber wir wissen, daß alle Kolonialartikel aus ein und derselben Quelle stammen. (Sehr richtig! links.) Aus Samoa sind wir nicht herausgegangen, sondern es handelte sich damals nur um Reichsgarantien für den Plantagenbau. Diese wurden abgelehnt, und die Plantagen haben sich doch entwickelt.

Der Herr Kolonialdirektor sagte auf der einen Seite, wir dürfen nicht vor einem Konkurrenzkampf mit den Engländern zurückweichen, und andererseits betonte er, daß es sich nur um eine Küsten-Stichbahn handle. Bei einer solchen kommt doch aber die Konkurrenz Englands gar nicht in Frage. — Herr Dabach machte der Herr Kolonialdirektor gewissermaßen den Vorwurf der Inkonsequenz, daß er gegen eine Forderung für die Kolonien stimme, während er doch für die Kolonien im allgemeinen sei. Wir sind doch gewiß für die Entwicklung des Verkehrs in Deutschland, daraus folgt doch aber keineswegs, daß wir jede Forderung für die Verkehrsentwicklung bewilligen müssen. Nein, wir fragen bei jeder solchen Forderung, in welchem Verhältnis die Kapitalaufwendung zu den wirtschaftlichen Vorteilen der Bahn steht. Gewisse Dinge müssen wir natürlich in den Kolonien bewilligen, dazu zwingt uns die Konsequenz des Besized. Der Mangel an jeder Aussicht auf wirtschaftliche Vorteile macht es uns unmöglich, auf dieses Projekt einzugehen. In der „Kolonialen Zeitschrift“ weist Herr Professor Dr. Haus Meyer mit Recht darauf hin, daß man sich nicht mit dem Hinweis auf die Uganda- und Kongo-bahn zur Bewilligung der Centralbahn drängen lassen sollte. Dort liegen die Verhältnisse ganz anders. Was ist denn im Innern Afrikas überhaupt zu holen: nur Kautschuk und Elfenbein. Herr Haffe allerdings lebt von Hoffnungen. (Weiter!) Darauf können wir uns natürlich nicht einlassen. Wenn Sie dort Gold, wie in Kimberley gefunden haben, dann kommen Sie wieder mit Ihren Projekten. Dann aber werden Sie es nicht mehr nötig haben, dann werden die Herren Aktionäre, die jetzt 3 1/2 Proz. Zinsen verlangen, es ganz ohne Zinsen machen. (Sehr richtig! links.) Vorläufig ist bei den Strecken, die überhaupt in Frage kommen, auch nicht eine einzige Plantage vorhanden. All die Erwartungen des Abg. Haffe sind überaus fraglich. Solche Bahnbauten überlasse man doch der Privatindustrie. (Bravo! links.)

Abg. Graf Stolberg (L.):

Ich habe von vornherein angenommen, daß es sich nicht um eine kleine Stichbahn, sondern um die große Centralbahn handelt. Bauen wir diese Bahn nicht, dann ist unsere Kolonie in Ostafrika eingeklemmt von drei fremden Bahnen, die unsere Kolonie wirtschaftlich trocken legen. Alle wirtschaftlichen Gründe sprechen für den Bahnbau. Dagegen sprechen die finanziellen Bedenken. Die Kosten werden auf 120 bis 130 Millionen Mark geschätzt. Augenblicklich ist eine Mehrheit für dies weit aussehende Projekt nicht vorhanden. Ich will deshalb jetzt nicht darauf eingehen, bitte aber den Kolonialdirektor, im nächsten Jahre mit einer gründlich vorbereiteten Vorlage zu kommen, die der Bau der Centralbahn ins Auge faßt. (Bravo! rechts.)

Abg. Gröber (C.):

Wenn wir uns heute mit großer Mehrheit entschlossen haben, die Position abzulehnen, so soll damit nicht unsere künftige Stellungnahme festgelegt sein. Je nach der Gesamtsituation und nach der finanziellen Leistungsfähigkeit wollen wir uns die Entscheidung vorbehalten. Wir lehnen es durchaus nicht ab, für die Weiterentwicklung des Schutzgebietes einzutreten. Aber wir wollen freie Hand auch über das Tempo dieser Entwicklung haben. Angesichts der großen Ausgaben, die uns von einer andern großen Vorlage her drohen, von der allerdings noch nicht feststeht, ob sie angenommen werden wird, müssen wir besonders sorgfältig derartige Projekte prüfen. Wenn uns jetzt so häufig gefragt wird, unsere Zukunft liege auf dem Wasser, müssen wir um so vorsichtiger sein bei Bantzen auf dem Lande. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Graf Arnim (Rp.):

polemisiert gegen den Abg. Richter und erklärt den Bahnbau zur Entwicklung der Kolonie Ostafrika für notwendig, die augenblicklich wegen der mangelhaftesten Verkehrsverhältnisse in Stagnation sich befindet. Für ein bestimmtes Projekt will sich Redner noch nicht erklären. Der Volkswohlstand sei ein Correlat des Verkehrs. Werde jetzt nicht mit dem Eisenbahnbau begonnen, dann leite England den ganzen Verkehr aus unserem Gebiet heraus.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen. Für die Regierungsvorlage stimmt unter allgemeiner Heiterkeit nur der Abg. Dr. Arendt (Rp.).

Hierauf verläßt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Rest der heutigen Tagesordnung: Kleinere Etats, Gesetz über die Patentanwälte.) Schluß 7 Uhr.

Parlamentarisches.

Unfallversicherungs-Kommission.

Am Dienstag wurde derjenige Paragraph des landwirtschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes behandelt, der in gleicher Weise wie bei der gewerblichen Unfallversicherung die Versicherung ausdehnen will auch auf die häuslichen und andren Dienste der versicherten Personen. In einem zweiten Satz dieses Paragraphen war vorgesehen, daß durch Statut die Versicherung auch für die Betriebsunternehmer auf die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden landwirtschaftlichen Einrichtungen ausgedehnt werden kann. Diese Verbesserung hat für die Landwirtschaft eine viel größere Bedeutung als für die Industrie, weil die landwirtschaftlichen Arbeiter sehr häufig zu häuslichen und andren Diensten zugezogen werden, was in der Industrie nicht geschieht. Namentlich trifft dies für die kleinen Betriebe zu. Aus diesem Grunde bemühte sich einer der Hauptvertreter der Agrarier, der konservative Abg. Camp, mit geradem zählender Ausdauer, diese Verbesserung zu Fall zu bringen oder wenigstens so abzuschwächen, daß sie nur den Großgrundbesitzern und nicht den kleinen Besitzern zum Nutzen gereichen kann. Er behauptete, daß die Ausdehnung der Versicherungspflicht in dem von der Regierung vorgeschlagenen Maße die Großgrundbesitzer aufs äußerste belasten würde und fragte mit Entschiedenheit, wie es die Regierung wagen könne, der notleidenden Landwirtschaft eine solche neue Belastung zuzumuten. Es handelte sich hier um mehr als 4 Millionen kleiner Grundbesitzer, denen man eine überflüssige Wohlthat auf Kosten der Großgrundbesitzer erweisen wollte. Diese kleinen Besitzer wären eigentlich gar keine Landwirte. Sollte aber die Ausdehnung des Kreises der versicherten Arbeiter von der Mehrheit angenommen werden, so wollte der Abg. Camp wenigstens den Kleinbauern selbst die vorgelegene Wohlthat vorenthalten. Bei seinem eigenen Fraktionsgenossen dem Herrn v. Nidtschoten fand aber Herr Camp entscheidenden Widerspruch. Herr v. Nidtschoten hält die von der Regierung vorgeschlagene Änderung für die wichtigste des ganzen Gesetzes. Durch die neue Bestimmung werde ein geradezu unbilliger Zustand beseitigt. Die landwirtschaftliche Tätigkeit sei nun einmal in vielen Fällen nicht von der häuslichen Tätigkeit zu trennen und der Beruf, dies doch zu thun, habe zu unerquidlichen Streitigkeiten und zu Entschädigungen geführt, welche für die versicherten Arbeiter einfach unerschwinglich seien. Die Regierung stimme dem zu und wies darauf hin, daß schon nach dem geltenden Gesetz das Reichs-Versicherungsgesetz genügt gesehen hätte, die Versicherung auf eine ganze Reihe von häuslichen Arbeiten auszuweiten. Deshalb sei es notwendig, daß diese Ausdehnung des Gesetzes ausdrücklich festgelegt werde. Auch erinnerte der Staatssekretär v. Podbielski daran, daß durch die vorgeschlagene Erweiterung der Versicherung die Armenlosen bis zu einem gewissen Grade vermindert werden und daß dies auch den Großgrundbesitzern zu Gute komme. Ganz unmöglich aber sei es, das, was den landwirtschaftlichen Arbeitern zugestanden wird, den kleinen Besitzern zu verweigern. Das würde erst recht zur Erbitterung führen. Auch die Sozialdemokraten traten für die Regierungsvorlage ein. Sie erlarmten an, daß eine Trennung der landwirtschaftlichen Tätigkeit von der Arbeit im Haushalt nicht durchführbar sei. Bezeichnend sei es, daß bei dieser Gelegenheit die Agrarier die kleinen Grundbesitzer als gar nicht zur Landwirt-

Schaft gehörig hinstellen wollen, während sie dann, wenn es zu ihrer Liebesgabenpolitik paßt, gerade die Kleinbauern ins Feld führen und die Begünstigung der Landwirtschaft gerade mit Rücksicht auf die Lage dieser kleinen Leute fordert. Hier zeige es sich, wie es in Wahrheit um das Wohlwollen der Agrarier für die kleinen Landwirte bestellt sei. Darauf erwiderten die Agrarier, daß sie selbstverständlich für die kleinen Bauern das allergrößte Wohlwollen auf Lager hätten. Hier handele es sich aber nicht darum, sondern um die Befreiung der Großgrundbesitzer und da könnten sie sich nicht allein von ihrem guten Herzen leiten lassen. Bei der Abstimmung wurden jedoch die Anträge Camp abgelehnt und der Regierungsvorschlag mit unwesentlichen Änderungen angenommen.

In einem weiteren Antrage verlangte der Abg. Camp, daß die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Betriebe nach der durchschnittlich erforderlichen menschlichen Arbeit geschähe und daß in der Regel nicht Rücksicht auf die mit dem Betriebe verbundenen Unfallgefahren genommen werde. Sollte letzteres doch geschehen, so muß dies ausdrücklich im Statut festgelegt werden. In dem bestehenden Gesetz ist das Verhältnis umgekehrt. Dort wird als die Regel festgelegt, daß nicht nur die menschliche Arbeitskraft, sondern auch die Unfallgefahr für die Höhe der Beiträge maßgebend sein soll und daß nur in Ausnahmefällen von der Unfallgefahr abgesehen werden kann. Die Sozialdemokraten wandten sich sowohl gegen den Antrag Camp als auch gegen das bestehende Gesetz und verlangten, daß unter allen Umständen die Beiträge auch nach der Unfallgefahr bemessen werden müssen, damit der Betriebsleiter angepörrt werde, die Unfallgefahr seines Betriebs möglichst zu verringern. Es wurde jedoch zwar der Antrag Camp abgelehnt, aber die Bestimmung des früheren Gesetzes beibehalten.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Die Osterferien des Abgeordnetenhauses sollen nach der augenblicklichen Geschäftsverteilung etwa am 6. April beginnen. Bis dahin soll das Plenum gereifte Material, soweit es überhaupt vor Oskern in das Plenum gelangen soll, aufgearbeitet werden. So sollen u. a. die Interpellation bezüglich der Schulunterhaltungspflicht und einige Anträge erst nach Oskern, andre Anträge, wie der Antrag Emern auf Ueberweisung von 50 Millionen Mark an die Provinzialverbände, kurz vor dem Beginn der Osterferien im Plenum beraten werden. Vor Oskern wird u. a. der Gesetzentwurf betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasser-gefahren in der Provinz Schlesten zur ersten Beratung im Plenum auf die Tagesordnung gesetzt werden.

In der nächsten Sitzung des Herrenhauses am 27. d. M. sollen nur kleine Angelegenheiten zur Verhandlung kommen. Die Sitzung am 28. März ist dem Zwangs-erziehungsgesetz, die folgenden Tage dagegen der Durchberatung des Etats gewidmet.

Eine Konferenz des Verbandes der Zimmerer

für die Zahlstellen der Provinz Brandenburg tagte am Sonntag in den Kaminhallen.

Auf der Konferenz sind die Vertreter von 53 Zahlstellen anwesend, sowie die Agitationskommission und Brinmann-Hamburg als Vertreter des Hauptvorstandes. Den Bericht der Agitationskommission erstattet Aube. In den verflochtenen zwei Jahren hat die Agitationskommission 151 Versammlungen in der Provinz mit Referenten versehen. 25 Zahlstellen sind neugegründet worden. Etliche Zahlstellen sind hauptsächlich wegen Mangel an geeigneter Leitung zu Grunde gegangen. Die Mitgliederzahl in der Provinz Brandenburg ist seit dem Jahre 1896 von 2866 auf 4071 gestiegen. In den 60 Zahlstellenorten giebt es 767 Unternehmer, welche insgesamt 7811 Zimmerer beschäftigen, so daß die Zahl der Organisierten sich auf ca. 55 Prozent beläuft. In Berlin und den Vororten sind allein ca. 4500 bis 4700 Zimmerer beschäftigt, von denen 2500 im Centralverband organisiert sind; 1400 gehören der Lokalorganisation an.

Es sind durch die Organisation ganz erhebliche Erfolge erzielt worden. So sind in 84 Orten, in denen 2982 Mann beschäftigt sind, Lohn erhöhungen durchgeführt worden, in 14 Orten auch eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die durchschnittliche Lohnhöhung beläuft sich auf 53 Pf. pro Tag und Kopf. Trotzdem sind die Verhältnisse noch lange keine glänzenden, wurden doch auch im Jahre 1898 noch Tagelöhne bis herab zu 2,20 M. gezahlt. (1897 betrug der niedrige Tagelohn 1,80 M.) Zimmerer kann die eifersüchtige Thatsache feststellen, daß die Lohn erhöhungen zumeist in den Orten stattgefunden haben, wo die Löhne den niedrigsten Stand hatten. Charakteristisch aber ist, daß selbst um die Aufseinerung der erbärmlichsten Löhne die hartnäckigsten Kämpfe geführt werden mußten, und zwar kam es in 10 Orten zu Streiks, die bis zu 13 Wochen dauerten. Einzelne der Streiks haben 3000—4000 M. an Unterstützungen gekostet. Die Arbeitszeit-Verkürzungen sind zumeist da eingetreten, wo die Arbeitszeit noch mehr als 10 Stunden täglich betrug; nur in einem einzigen Fall (Eberswalde) ist die 9 1/2 stündige Arbeitszeit errungen worden. In der Diskussion kamen lediglich einzelne Klagen über Nichtentfaltung von Referenten zum Ausdruck. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher der Agitationskommission für ihre bisherige Thätigkeit die Anerkennung und gleichzeitig auch die Erwartung ausgesprochen wird, daß dieselbe auch in Zukunft ihre Schulpflicht für die Ausbreitung der Organisation thun wird. Ueber die Agitation in Zukunft referiert Ricker. Das Referat, sowie auch die nachfolgende Diskussion drehen sich hauptsächlich um die Frage, wie die zahlreichen ländlichen Zimmerer für die Organisation zu gewinnen sind. Miserable Bezahlung, überlange Arbeitszeit und infolge dessen wirtschaftliche und geistige Verelendung sind die Haupthindernisse für eine erfolgreiche Agitation. In vielen Fällen gefehlt sich noch der Terrorismus des Unternehmertums hinzu, welches sofort diejenigen Arbeiter auf die schwarzen Listen setzt und mahregelt, welche schließlich sich bereit finden, die Interessen ihrer Kollegen zu vertreten. In einer zur Annahme gelangten Resolution erklärt sich die Konferenz mit der bisherigen Taktik in der Agitation einverstanden und wurde gleichzeitig den Delegierten die Pflicht auferlegt, in ihren Zahlstellen dahin zu wirken, daß jedes Mitglied agitatorisch thätig zu sein hat.

Sodann referiert Knüpfer über „Unsere Lohnbewegungen“. Redner läßt die Lohnkämpfe der letzten beiden Jahre Revue passieren. Derselben standen einerseits unter dem Druck der Inflation, andererseits mußte der Kampf auch noch gegen den Schwarzmarkt im Baugewerbe geführt werden, der seine Finger fast überall dazwischen gehakt habe, wo es zu Lohnbewegungen gekommen ist. Die Kämpfe haben freilich an Schärfe zugenommen und noch schwerere Kämpfe stehen uns bevor. Die Unternehmer sind bemüht, sich der mit den Arbeitern abgeschlossenen Verträge zu entziehen. Jedenfalls sollten überall, wo man in Lohnbewegungen treten wolle, die diesbezüglichen Beschlüsse des letzten Verbandstages und die Bestimmungen des Statuts beachtet werden. Auch ist bei Abschluß von Verträgen darauf zu achten, daß eine Bestimmung in dieselben aufgenommen wird, wonach bei answärtigen Arbeiten, sofern an den betreffenden Orten ein höherer Lohnsatz üblich ist, dieser gezahlt wird. Es können sich sonst oft Fälle ereignen, wie ein solcher augenblicklich beim Bau der Kaiserin am Kappelergraben vorliegt. Hier hat die Arbeiter ein Zimmermeister Mittel aus Raten, welcher sich auch die Arbeiter von dort mitgebracht hat und denselben niedrigere Löhne zahlt, als in Berlin üblich sind. Die Ausführungen Knüpfers werden durch Brinmann ergänzt, welcher auf die Erfolge hinweist, welche die Zimmererbewegung seit ihrem Entstehen vor dreißig Jahren errungen hat. Eine im Sinne der Ausführungen Knüpfers gehaltene Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme, desgleichen im Anschluß an ein Referat Aubes über „Die örtlichen Streikfonds“ nachstehende Resolution:

In Erwägung, daß in Arbeiterkreisen von einflussreichen Personen fortgesetzt eine scharfe Agitation getrieben wird dahingehend, den Arbeitern keinerlei Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung

der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zuzuerkennen, die Arbeiter aber im Interesse ihrer wirtschaftlichen Existenz auf dieses Recht nicht verzichten können und daher für die Zukunft schwere Kämpfe in unserem Verufe bevorstehen, beschließen und verpflichten sich die Delegierten, folgenden Beschluß der 18. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer in ihren Zahlstellen zur Geltung zu bringen:

Jede Zahlstelle ist verpflichtet, einen örtlichen Fonds zu errichten.

Ueber diesen Fonds ist jedes Quartal abzurechnen und sind die von der Hauptklasse gelieferten Formulare dazu zu benutzen; dem Hauptvorstande sind nötigenfalls erforderliche Mittel aus demselben zur Verfügung zu stellen;

Zahlstellen, welche keinen örtlichen Fonds besitzen, sind verpflichtet, die vom Hauptvorstand ausgegebenen Streikmarken zu verwenden und den Betrag dafür an die Hauptklasse abzuliefern.

Festgestellt wird, daß nur 15 Zahlstellen der Provinz Brandenburg örtliche Fonds besitzen. In den neu errichteten Zahlstellen fehlen dieselben jedenfalls, weil man den diesbezüglichen Beschluß der Generalversammlung nicht gekannt hat.

Nach einem passenden Schlußwort Aubes wird die Konferenz am 17 Uhr mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Gerichts-Beitrag.

Im Militärbefreiungs-Projekt von Ebersfeld waren zu Montag 88 Jünglinge vorgeladen, die wesentlich der verstorbenen Strudberg besaßen, gegen den Angeklagten Dr. Ziel jedoch nichts von Belang vorzubringen wußten. Ein Kaufmann Schillers aus Aresfeld behauptet, daß Strudberg ihm Anfang der achtziger Jahre als Freimäcker bekannt geworden sei. Trotzdem er dem Verstorbenen 8000 Thaler für Freimäckerdienste gegeben habe, sei dies doch zweifellos gewesen, da er schließlich zum Militär genommen worden sei. Landgerichtsrat Spieß, der Untersuchungsrichter im Militärbefreiungs-Projekt, sagt aus: Eine ganze Reihe von Fällen hat Strudberg sofort eingestanden. Ich gewann aber nicht den Eindruck, daß Strudberg in allen Dingen die Wahrheit gesagt habe. Ganz besonders hielt Strudberg bezüglich der Angaben der Aerzte, mit denen er in Verbindung gestanden hatte, zurück. Er gab zu, mit Militärärzten in Verbindung gestanden zu haben, weigerte sich aber, deren Namen zu nennen. Im allgemeinen gewann ich den Eindruck, daß Strudberg die Wahrheit sagte und seine Mitangeklagten nicht weiter belastete, als es unumgänglich notwendig war. Er legte aus keinerlei Geschäftigkeiten gegen seine Mitangeklagten an den Tag. Nur auf Dr. Ziel war Strudberg bisweilen etwas ärgerlich. Als ich dem Strudberg einmal sagte: Dr. Ziel habe mir mitgeteilt, daß er (Strudberg) diesen einmüht habe, ihm eine Empfehlung an den Militärarzt Dr. Klauß in Saarbrücken, einem Studienkollegen des Dr. Ziel, zu geben, ist Strudberg sehr ärgerlich gewesen. Trotzdem hat Strudberg niemals etwas Belastendes gegen Dr. Ziel ausgesagt.

„Zum Rheingold, Heim der Rheinländer und Westfalen.“ Diese freundliche und nette Firma prangte an einem Restaurant in der Paulstraße in unmittelbarer Nachbarschaft des Kriminalgerichts, und in den gastlichen Räumen ist im Laufe der Zeit von so manchem freigesprochenen Angeklagten eine Flasche auf das Wohl der Frau Wirtin und ihrer Teilnehmerinnen geleert worden. Die stets laudenden Vorbänge, welche die Fenster nach der Straße zu halb verhüllten, verriethen den Schmied Eindruck, den das Schaustafel auf die Passanten machen mußte. Wie es aber hinter diesen Vorbängen zugegangen ist, wurde in einer Verhandlung klar gelegt, die die Inhaberin des jetzt geschlossenen Lokals, Frau Anna Spieker, gestern unter der Auflage der Anpörrerei vor die 7. Strafkammer führte. Die durch die Weisenaufnahme am Tageslicht gebrachten Vorgänge, die sich in verwichenen Winkeln des Restaurants abspielten, waren so eindeutig, daß der Staatsanwalt zwei Monat Gefängnis beantragte. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte zu einem Monat Gefängnis.

Eine Pfändung, bei der es zu säkularischen Ausritten kam, führte der Waler Schramm, dessen Frau, und den Reisenden Levisohn auf die Anlagendank des Schöffengerichts. Der Anklage liegt folgender Vorgang zu Grunde: In der Wohnung der Eheleute Schramm ereignete sich Tags der Gerichtsvolzhier Bruns, um auf Grund eines vollstreckbaren Urteils die Herausgabe von Möbelstücken zu verlangen, die rechtlich noch nicht Schramms Eigentum waren, denn er hatte die Sachen von einem Möbelhändler auf Leihvertrag entnommen, und sandete dem Händler von der 500 M. betragenden Kaufsumme noch einen Rest von 30 M. Wegen dieser Restforderung ließ nun der Händler dem Schramm die Möbel durch den Gerichtsvollzieher abholen. Schramm geriet hierüber in große Erregung, es kam zwischen ihm und dem Gerichtsvollzieher zu heftigen Ausritten. In seiner Wut ergriff Schramm ein Plättchen und demolirte damit ein Kleiderbügel, welches der Gerichtsvollzieher eben fortzuführen lassen wollte. Schramm bedrohte auch den Gerichtsvollzieher mit dem Plättchen, und dieser ging nun in Gemeinschaft mit seinem Kutscher und dessen Arbeiter dem Schramm zu Leibe, welcher sich in die vor seiner Wohnung nach der Straße zu liegende Pfändstube flüchtete, und um Hilfe schrie. Die Hilfskräfte veranlaßten einige Straßenpassanten, unter denen sich auch der Reisende Levisohn befand, die Pfändstube zu betreten. Levisohn fragte zunächst, was denn vorgehe. Der Gerichtsvollzieher antwortete, das ginge ihn nichts an, er sei ein unverschämter Mensch und solle erst die Ehre aus dem Runde nehmen, wenn er mit ihm rede. Der Gerichtsvollzieher bestreitet zunächst den Gebrauch dieser Worte ganz entschieden, er will im Gegenteil von Levisohn, der Schramms angepörrt habe, den Beamten hinauszwerfen, beleidigt worden sein. Nachdem aber zwei Jünglinge auf das Bestimmteste behauptet hatten, daß der Gerichtsvollzieher die angegebenen Verhörungen gegen Levisohn thätlich gebraucht hatte, gab er auf eindringliche Verwarnung des vorliegenden Richters die Möglichkeit zu, daß er derartige Verhörungen gemacht habe. Der Angeklagte Schramm, dessen Verhalten als Zerstörung von Pfändstücken, Widerstand und Bedrohung des Gerichtsvollziehers angezählt wird, wurde zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt. Frau Schramm, die sich dadurch vergangen haben soll, daß sie einige Stühle, die der Gerichtsvollzieher auf die Straße hatte schaffen lassen, wieder in die Pfändstube trug, wurde freigesprochen, und Levisohn, der wegen Verhörung angeklagt war, kam ebenfalls mit einer Freisprechung davon, da das Gericht eine solche Verhörung nicht für erwiesen erachtete.

Der Inhaberrann des Gerichtssaales der siebenten Strafkammer des Landgerichts I wurde gestern ausschließlich von Rummelsburger Einwohnern in Beschlag genommen, um der Verhandlung gegen den Restaurateur Joseph Wlichta beizuwohnen, der sich wegen wissenschaftlicher Anschuldnung zu verantworten hatte. Die Angelegenheit hat in Rummelsburg viel Staub aufgewirbelt und schon verschiedenes Gerichtsverfahren gezerrt. Der Angeklagte hatte im Jahre 1898 im Hause des Konditors Zipter in die Hauptstraße zu Rummelsburg ein größeres Restaurationslokal inne. Die Art, wie die Wichtigen Eheleute das Geschäft führten, soll zu mancherlei Beschuldigungen Veranlassung gegeben haben und hatte zur Folge, daß dem Wichta schließlich die Konzession entzogen wurde. Am 1. Juni die Ehefrau Wichta um die Konzession ein. Sie erfuhr seitens des Konditors Zipter, indem dieser sich auf Verbindungen der Frau Zipter berief, daß die Wittstellerin einen leinewegs moralischen Lebenswandel führe. Frau Zipter hatte auf Verlangen zu Protokoll gegeben, daß sie Ehren- und Angerzunge eines Streits gewesen sei, der sich zwischen den Wichtigen Eheleuten abgespielt habe. Wichta habe dabei seiner Ehefrau Vorwürfe der allerhöchsten Art gemacht. Die Verbindung hatte Frau Zipter vor Gericht eidlich wiederholt. Wichta zeigte sie davon wegen Wendeides an und diese Anzeige soll er wider besseres Wissen erlassen haben. Er behauptete im gestrigen Termine, daß die Frau Zipter ein Interesse daran gehabt habe, ihn um die Konzession zu bringen, da sie das Lokal zu einem höheren Preise einem andern

benutzen wollte. Der frühere Amtsvorsteher sei ihr Gönner gewesen und habe sie in ihrem Bestreben unterstützt. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme stellte sich heraus, daß die Zeugen zwei sich gegenüberstehende Gruppen bildeten, der Angeklagte hatte seinen, die Zeugin Zipter ihren Kuhnang. Während der Staatsanwalt den Angeklagten für überführt hielt und gegen ihn sechs Monate Gefängnis und zweijährigen Ehrverlust beantragte, plädierte der Verteidiger Rechtsanwalt Steiner aus thätlichen und rechtlichen Gründen auf Freisprechung. Der Gerichtshof hielt zwar für erwiesen, daß die Anzeige des Angeklagten der Wahrheit nicht entsprach, aber nicht, daß er sich dessen in seinem aufgeregten Zustande bewußt gewesen sei. Es wurde deshalb auf Freisprechung erkannt.

Mit welcher Strenge die in bürgerlichen Anschauungen aufgewachsenen Richter es ahnden, wenn ein Arbeiter sich „Arbeitswilligen“ gegenüber einer Ausschreitung schuldig macht, zeigte von neuem ein Fall, der die zweite Strafkammer am Landgericht II beschäftigte. Der Schlosser Fleischhauer sollte in Gemeinschaft mit zwei andern Arbeitern, denen jedoch nichts nachgewiesen werden konnte, den Schlosser Nachigall beschimpft haben, als dieser noch in siebenter Abendstunde auf einem Bau in der Friedbergstraße zu Charlottenburg beschäftigt war. Nachdem der Staatsanwalt die übliche Rede über Arbeiterterrorismus gehalten hatte, erkannte der Gerichtshof auf drei Monat Gefängnis gegen den Angeklagten, also auf eine Strafe, die sonst bei Dieben, Betrügern und Supplerinnen in schwereren Fällen für angebracht gehalten wird.

Eine ganze Anzahl Soldaten waren gestern vor die erste Strafkammer des Landgerichts I geladen, um in einer gegen das Gastwirt Gramsch Ehepaar gerichteten Strafsache wegen Anpörrerei Zeugnis abzulegen. Die Angeklagten besitzen in der Friesenstraße eine Restauration mit Damenbedienung und zählen auch viele Soldaten zu ihren Gästen. Eine von ihnen entlassene Kellnerin fand Stellung bei einem benachbarten Restaurateur in der Fiedrichstraße und machte diesem Mitteilungen über angeblich im Lokal der Angeklagten vorgekommene unsittliche Szenen. Auf Grund dieser Mitteilungen wurde Strafanzeige erstattet und Frau Gramsch mußte sogar mit einem 14 Tage alten Säugling in Untersuchungshaft wandern, da der Untersuchungsrichter Kollisionsgefahr als vorliegend erachtete. Erst infolge einer vom Rechtsanwalt Dr. Löwenstein eingereichten Beschwerde wurde die Untersuchungshaft nach sechswohiger Dauer wieder aufgehoben. Die gestrige Verhandlung förderte trotz der Vernehmung einer großen Zahl von Zeugen so wenig Belastungsmaterial zu Tage, daß der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragte. Rechtsanwalt Dr. Löwenstein erweiterte diesen Antrag noch, indem er beantragte, auch die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen auf die Staatskasse zu übernehmen. Diesem Wunsche kam der Gerichtshof nicht nach, erkannte aber im übrigen auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten.

Aus der Frauenbewegung.

Fabrikaufsicht durch Frauen. Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1899 nimmt Stellung zu dem durch Aufnahme einer entsprechenden Position in den Staatsvoranschlag neu zu schaffenden Amt eines weiblichen Aufsichtsbeamten. Nach Ansicht der Fabrikinspektion sollte für die Besetzung dieser Stelle auf eine Persönlichkeit von genügender wissenschaftlicher Vorbildung und Befähigung geachtet werden. Nur so könne erwartet werden, daß die Fabrikaufsicht nach und nach diejenige besondere Ergänzung erhalte, welche sie zum Sänge der in den Fabriken und in ihnen gleichgestellten Anlagen beschäftigten nahezu 60 000 Arbeiterinnen bedarf. Würde eine Persönlichkeit von ausschließlich praktischer Befähigung angestellt werden, so würde die Fabrikinspektion hier von einer gewissen Unterlegenheit in den Revisionen und den damit zusammenhängenden Geschäften haben, sofern eine genügend sichere Abgrenzung der dienstlichen Thätigkeit des weiblichen Beamten überhaupt möglich ist. Für die gründliche Erörterung derjenigen Fragen, welche die Fabrikarbeit der Frauen überhaupt betreffen, könne nur eine Dame von der erstennamigen Qualifikation in Betracht kommen, und dürfe man von der Anstellung eines weiblichen Aufsichtsbeamten nicht zugleich einen greifbaren Erfolg erwarten. Auch die männlichen Aufsichtsbeamten hatten eine jahrelange Thätigkeit nötig, bis es ihnen gelang, die damals neue Institution in dem Bewußtsein der Vetterlichen einzuführen, und bis sie selbst eine sichere Stellung zu den Fragen des ihnen damals neuen Gebietes gewonnen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Südtag, Den Verlag) ist soeben das 25. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Kleinen von den Seiten. — Schöpfung, Brenntino und die Platten vorlage. — Son A. Kantsch. (Fortsetzung.) — Disziplin in Strafanstalten. — Son Dana Deub. I. — Berliner Theater. — Von Dr. Felice Kofka. (Schluß.) — Heftlein: Literaturhistorische Streifzüge. — Von Franz Wehring. IV.

Frauenarbeit und Frauenfrage. Von Dr. Julius Vierhoff. Separatabdruck aus dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“. 2. Aufl. 3. Bd. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Inhalt: Statistik der Frauenarbeit. Geschichtliche Entwicklung der Frauenarbeit. Lage der Arbeiterinnen in der Gegenwart. Frauenliche Ursprung und Entwicklung der Frauenfrage. Frauenbildungs-, Erwerbs- und Berufsverhältnisse. Frauenstudium. Weibliche Selbstthätigkeit. Privatrechtliche Stellung der Frau. Stellung der Frau im öffentlichen Recht. Wirtschaftliche Entwicklung der Quantitätsbewegung.

Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Berggenossen enthält eine Broschüre, die vom Hauptvorstand des Centralvereins der deutschen Former herausgegeben und im Verlage von Theodor Schwab in Ulm bei Soeben erschienen ist. Die Erhebung, die nicht die erste dieser Art ist, bezieht sich auf 8336 Arbeiter, die in 502 Betrieben in 101 Orten beschäftigt waren. Sie giebt eine große Menge wertvolles Material zur Beurteilung der Lage der betreffenden Arbeiter. Die Resultate der Erhebungen werden sowohl in textlicher Zusammenfassung als auch in einer tabellarischen Gesamtübersicht gegeben. Ueberdies werden auch die Einzelberichte aus jedem der fraglichen Orte mitgeteilt. Die Broschüre ist Interessenten sehr zu empfehlen.

Partei-Expeditionen:

Berlin vierter Wahlkreis 0.: Robert Engel, Reichstraße 30, Hof II. — 80.: Fritz Thiel, Stallstr. 35 v. part. — Sechster Wahlkreis (Neubitz): Karl Anders, Salzmederstraße 8, part. im Laden. — Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stoizberg, Weststr. 14. — Gesundbrunnen: Wilhelm Wabmann, Grünholzstr. 65. — Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl Warts, Kaskanten-Allee 95/96. — Charlottenburg: Gustav Schwarzenberg, Edlstr. 94 v. 1. Treppe. — Deutsch-Wilmersdorf: Th. Müller, Berlinstr. 132/133, rechter Seiten, im B. R. del. — Kurfürst. 3 v. 1. — Friedrichsberg-Friedrichsfelde: Carl Wolf, Berlin O., Friedrichsbergstr. 4. — Grünau: Engel, Dahmebr. 6. — Rixdorf: Ohermann, Grünstr. 6. — Schöneberg: W. B. Müller, Spittelböschung 13, Kurfürst. Geh. — Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneberg: Otto John, Ober-Schöneberg, Fleischerstraße 7, Glanzgeschäft. Annahmestelle: Nieder-Schöneberg: Karl Weller, Ugarerstraße. Johannisthal: Senffleben, Restaurateur. — Adlershof: Ray Wörbs, Weichstr. 4. — Cöpenick: Franz Weller, Eigarven-Handlung, Grünauerstr. 1. — Friedenau-Steglitz: O. Bernice, Reichstr. 15 in Friedenau. — Besehungen nehmen entgegen in Steglitz: O. W. B. Müller, Doppelstr. 8, im H. S. Kellerei, Kurfürst. 10a. — Baumsehnenweg: Krebs, Baumsehnenweg 32, Hof links II. — Neu-Weissenhof: Speilner Heinrich Bachmann, Weichstr. 1, part. links.

Anßerdem ist sämtliche Parteiliteratur (sowie alle wissenschaftlichen Werte dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Um genaue Angabe der Adresse wird dringend gebeten.

Bitte ausschneiden!

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Genossen! Die Euch bekannt ist, hat die letzte Generalversammlung des Wahlkreises eine Statutenänderung beschlossen. Danach soll der Kreis in Bezirke eingeteilt werden, um so eine leichtere und wirksamere Agitation zu erzielen. Diese Einteilung und Befestigung der Bezirke hat bis jetzt nicht in dem Maße erfolgen können, wie es für notwendig erachtet werden muß. Zum größten Teil ist die Ursache darin zu suchen, daß die Wohnungen der Mitglieder nicht genau festgelegt werden konnten und wir so verhindert waren, mit den einzelnen Mitgliedern Rücksprache zu bekommen. Nur diesen Mangel zu beseitigen, hat sich der Vorstand veranlaßt gesehen, einen neuen Weg einzuschlagen. Jedoch ist hierzu erforderlich, daß jedes einzelne Mitglied sich der Pflicht bewußt ist, den Vorstand bereitwillig zu unterstützen. Es liegen zu diesem Behufe auf jeder Zahlstelle 14 Tage lang gedruckte Karten aus, welche so eingeteilt sind, daß sie wichtige, für die Agitation bestimmte Fragen enthalten und von jedem Mitgliede persönlich ausgefüllt werden müssen. Nach Ablauf dieser Zeit hofft der Vorstand Material in den Händen zu haben, auf Grund dessen endgültig die Erwartungen, welche in der Generalversammlung ausgesprochen worden sind, erfüllt werden können. Also Genossen, thue ein jeder seine Pflicht, damit keinem Mitgliede der Vorwurf der Saumseligkeit, der Interesselosigkeit gemacht werden kann!

Der Vorstand.

Zur Lokalliste. In Mahndorfer Mühle steht das Lokal von Säverts Paradiesgarten der Arbeiterchaft zu Versammlungen usw. zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Weißensee. Den Mitgliedern des Socialdemokratischen Arbeitervereins die Mitteilung, daß am 6. Mai d. J. die Sondervorstellung im Deutschen Theater stattfindet. Zur Aufführung gelangen „Die Weber“. Für Mitglieder des Vereins und deren Angehörige sind Billets hierzu bis zum 8. April er. beim Vorliegenden Genossen Peuletz, Königshaussee 45a, zu haben. Die Genossen werden ersucht, hiervon Gebrauch zu machen. Der Vorstand.

In Friedrichshagen findet Donnerstagabend 9 Uhr eine Volksversammlung bei Verbe statt, in der Reichstags-Abgeordneter Rosenow über „Kulturgeschichte und Socialismus“ spricht.

Mariendorf - Süden. Die Stichwahl zur Gemeindevertretung zwischen unserm Genossen Hermann Schüttelopp und dem Gärtnerbesitzer Kotte-Süden findet am Donnerstag, den 22. März, für den I. Bezirk (Mariendorf nebst Feldmark) in der Zeit von 12 bis 6 Uhr nachmittags im Lokal des Herrn Woldsdorf, Chausseestraße 58; für den II. Bezirk (Süden) in derselben Zeit im Restaurant Dahl, Lichterfelderstr. 21, statt. Da die Gegner alle Hebel in Bewegung setzen werden, um den Sieg wiederzuerobern, so erscheint es wohl überflüssig zu betonen, daß es umfomehr Pflicht eines jeden Parteigenossen ist, nicht nur rechtzeitig zur Wahl zu gehen, sondern auch dahin zu wirken, daß alle seine Mitarbeiter, Nachbarn und Bekannte ihr Wahlrecht ausüben. Nur unsere eigenen Anstrengungen können wir den Sieg verdanken, da wir auf Juzug aus den sogenannten bürgerlichen Parteien absolut nicht zu rechnen haben.

Das Wahlkomitee.

Kommunales.

Der Stadtausschuß der Stadtverordneten-Versammlung hat in seiner am Montag abgehaltenen Sitzung zum Etat der Gasanstalten folgende Resolution beschlossen: „Die Versammlung erucht den Magistrat, vom 1. Oktober 1900 ab den Einheitspreis von 12 Pfennigen für 1 Kubikmeter Gas einzuführen.“ Stadtv. Borgmann führte hierzu aus, daß der Beschluß des Magistrats, die Verhandlungen über den Einheitspreis des Gases auf sechs Monate zu vertagen, eine Mißachtung der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung bedeute, die sich die Versammlung nicht gefallen lassen dürfe. Wenn die Angelegenheit so lange vertagt werden solle, bis der Kammererkläre, jetzt sei das Geld für die Einführung der Reform vorhanden, dann könnten wir bis in die Ewigkeit darauf warten. Es fehle dem Magistrat augenscheinlich am guten Willen. In Konsequenz des vom Ausschuss gefassten Beschlusses wurden bei den Einnahmen 1 Million Mark gestrichen; die zweite Lesung des Etats wurde jedoch ausgesetzt, um dem Magistrat Gelegenheit zu geben, sich über notwendige Änderungen zu äußern. — Der Etat der Straßenbeleuchtung wurde nach der Vorlage des Magistrats unverändert angenommen. — Beim Etat der Straßenreinigung rißte Stadtv. Borgmann die niedrigen Löhne für die ausbillsweise beschäftigten Arbeiter, die nur 2,25 M. täglich erhalten. Der ortsübliche Tagelohn betrage für Berlin 2,80 M., und die Stadt Berlin habe kein Recht, von der augenblicklichen Kostlage der Arbeiter Gebrauch zu machen. Der Ausschuss schloß sich dieser Auffassung an und empfahl der Versammlung die nachfolgende Resolution: „Die Versammlung erucht den Magistrat, die Lohnsätze für ausbillsweise beschäftigte Arbeiter angemessen zu erhöhen.“

Stadtverordneter Bruns fragte den Magistrat, ob das Einwerfen des Schnees in die öffentlichen Fußläufe nur ein Versuch war und ob in Zukunft diese Veruche namentlich im Inneren der Stadt fortgeführt werden sollen. Beim Zwischenfall habe sich die Sache durchaus nicht bewährt. Der Magistrat erwiderte, daß es langer Verhandlungen bedürftig habe, um die Strompolizei zur Genehmigung des Einwerfens zu veranlassen. Im Inneren der Stadt würden die Veruche nicht wiederholt werden. Ersparnisse habe die Stadt nicht dabei gehabt, doch sei es der Verwaltung dadurch möglich geworden, in verhältnismäßig kurzer Zeit den Schnee von den Straßen zu entfernen. Auf eine weitere Anfrage, ob die Veruche mit der Fillichmelze eingestellt seien, erwiderte der Magistrat, daß ein gewisser Abschluß über die bisherigen Erfahrungen vorliege, die demnächst in einer Vorlage der Versammlung mitgeteilt werden würden. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit habe die Verwaltung noch keine Entscheidung getroffen. Im Etat für den Tiefbau beantragt der Magistrat für die Umgestaltung des Schloßplatzes 118 000 M. Stadtv. Borgmann beantragt die Streichung dieser Summe, da die Stadtverordneten-Versammlung das Projekt noch nicht genehmigt habe und der Ausschuss also auch den Betrag nicht in den Etat stellen dürfe. Der Ausschuss lehnte den Antrag auf Streichung ab. — Auf eine Anfrage, wie weit das Projekt der Fortführung der Kaiser Wilhelmstraße gediehen sei, teilt der Magistrats-Vertreter mit, daß in nächster Zeit eine Vorlage an die Versammlung gelangen werde. Das Projekt würde vielleicht 20 Millionen Mark Kosten beanspruchen. Die Hauptagitatoren für die Niederreißung des Scheunenviertels seien die Besitzer der alten Baracken, die für ihre bauwürdigen Wunden kolossale Summen verlangten und sich so aus dem Stadtbild zu bereichern trachteten. Die ganze Sache verdiene der reichlichsten Ueberlegung. — Auch bei diesem Etat wird die zweite Lesung ausgesetzt.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 22. März d. J., nachmittags 5 Uhr, stehen u. a. folgende Gegenstände: Fortsetzung der Berichterstattung des Stadtausschusses für das Etatsjahr 1900: Wasserwerke, Markthallen und Hauptkasse der städtischen Werke. — Vorlagen betr. die Aufhebung eines Abwechsellas an die kontraktlich angenommenen technischen Lehrern und bei eintretender Dienstunfähigkeit. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung betr. die

Einfügung einer gemischten Deputation zur Beratung über die Lage bezw. Neuorganisation des höheren und mittleren Schulwesens in Berlin. — Vorlagen betr. die Abänderung des Vertrags über die Uraniasäulen und die Errichtung öffentlicher Uhren. — Fortsetzung der Berichterstattung des Stadtausschusses über die nachstehend bezeichneten Etats für das Etatsjahr 1900, und zwar: Kanalisationswerke und Mieselfelder. — Gymnasien, Realschulen und Oberrealschulen. — Realschulen, — höhere Mädchenschulen. — Turnhallen der städtischen höheren Lehranstalten, Spielplätze und Turnwiesen im allgemeinen. — Verschiedene Einrichtungen für die städtischen höheren Lehranstalten und die höheren Mädchenschulen. — Gemeindeschulen (Volksschulen) — und Hochbau. — Berichterstattung über die Vorlage betreffend den Neubau der Lessingbrücke. — Berichterstattung über die Wahl des Wärtersfabrikanten Littmann, Lindenstr. 7, zum Stadtverordneten. — Desgleichen über die Anträge des Magistrats wegen Wahl von Waisenspflegerinnen auf Grund des Art. 77 § 2 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorbereitung der Wahl eines unbefoldeten Stadtrats zur Wiederbesetzung der von dem aus dem Amte geschiedenen Herrn Kamp innegehabten Stelle, welcher gestern Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzenden Dr. Langens eine Sitzung abhielt, hat sich wiederum ohne Entscheidung zu treffen vertagt.

Lokales.

Vom Kampf um das Scheunenviertel.

Die Frage der Weiterführung der Kaiser-Wilhelmstraße und der damit zu verbindenden Durchbrechung oder völligen Beseitigung des Scheunenviertels dürfte nun bald entschieden werden. Es wird ja auch Zeit, daß die Sache — so oder so — einmal ein Ende nimmt. Von den beteiligten Grundbesitzern wie von dem Stadtbaurat und der städtischen Deputation sind nacheinander die verschiedensten Projekte aufgestellt bezw. unterstützt worden, brauchbare und unbrauchbare, billige und theure. Ob aus diesem Wirrwarr von Projekten, diesem Widerstreit der Interessen schließlich etwas Gutes herauskommen wird?

Am schlechtesten schneidet bei der Behandlung der ganzen Frage der Stadtbaurat Krause seit der städtischen Deputation ab. Die Grundbesitzer wissen wenigstens, was sie wollen. Sie möchten mit dem Scheunenviertel ein möglichst gutes Geschäft machen und treten daher jeder für dasjenige Projekt ein, das diesem Zwecke je am meisten zu entsprechen scheint. Dieser Standpunkt ist zwar kein nobler, aber er läßt sich bei einem Grundbesitzer verstehen, und vor allem weiß man doch, woran man mit solchen Interessenten ist und was man von ihnen zu erwarten hat. Der Herr Stadtbaurat aber und seine Freunde in der Deputation wissen augenscheinlich nicht, was sie wollen. Der einzige Zweck der verschiedenen, einander zum Teil widersprechenden Projekte, die bisher von Herrn Krause aufgestellt und von der Deputation unterstützt worden sind, scheint der zu sein, die Ausführung des sogenannten Lohndes Projekts zu verhindern. In ihrer letzten Sitzung hat die Deputation dieses Projekt, das sich am längsten unter den von privater Seite aufgestellten Projekten behauptet hatte und zuletzt allein noch in Frage kam, trotz der Bestätigung durch die Vereinigung der Berliner Architekten einstimmig abgelehnt — mit der Begründung, daß seine Ausführung eine Erschwerung des Verkehrs zur Folge haben würde. Dafür empfiehlt die Deputation dem Magistrat eine alternierende Variante des Krause'schen Projekts, bei der auf den Verkehr usw. alle notwendigen Rücksichten genommen seien.

Wie die endgültige Entscheidung schließlich ausfallen wird, ob zu Gunsten des Grundbesitzers Krause oder des aussehenderen etwas eigenwilligen Stadtbaurats Krause, das läßt sich schwer voraussagen. Den Ausschlag werden in dieser Sache wohl die Grundbesitzer geben — diejenigen, welche als Stadtverordnete direkten Anteil an der städtischen Verwaltung haben, und noch mehr diejenigen, welche selber außerhalb der städtischen Verwaltung stehend, durch den von ihren Vereinen ausgehenden Druck auf die Stadtverordneten die kommunalen Angelegenheiten indirekt beeinflussen. Gerade die Grundbesitzer sind aber diesmal durchaus uneinig. Zum Teil unterstützen sie das Lohndes Projekt, zum andern Teil kämpfen sie Schulter an Schulter mit dem Stadtbaurat und der Deputation, je nachdem sie, wie gesagt, mit Krause oder mit Krause das beste Geschäft zu machen hoffen. Der Wunsch und die Hoffnung, bei der Geschichte ein Geschäft zu machen, beschränkt sich auch nicht nur auf die Grundbesitzer des Scheunenviertels. Die Grundbesitzer der benachbarten Stadtteile glauben an der Sache gleichfalls stark interessiert zu sein. Vor dem Schloßhansler und dem Grenzauer Thor wird sogar noch eifriger für die Durchbrechung oder völlige Beseitigung des Scheunenviertels agitiert als im Scheunenviertel selber. Die Grundbesitzer da draußen empfinden es bitter, daß sie aus ihren vollständig modernen, meist erst in den 70er und 80er Jahren entstandenen Häusern einen verhältnismäßig geringen Nutzen ziehen können, weil sie durch das Scheunenviertel mit seinen schlechten, aber billigen Wohnungen vom Centrum getrennt sind. Sie wissen, daß ihre Grundstücke, die sozusagen das Hinterland des Scheunenviertels bilden, sofort sehr erheblich im Werte steigen müssen, wenn das Scheunenviertel in ein Geschäftsviertel umgewandelt wird.

Ohne die Agitation dieser mitinteressierten Kreise wäre übrigens die Scheunenviertel-Frage wahrscheinlich längst gelöst. Die Grundbesitzer räumen vor sich, daß die Verkehrsverhältnisse der Verkehrswege, die Straßenerweiterungen, Straßendurchbrüche usw. in der Regel erst durch ihre Bemühungen herbeigeführt werden. Das trifft im allgemeinen zu, aber diesmal ist offensichtlich das Gegenteil der Fall. Diesmal haben gerade die Grundbesitzer die Lösung der Scheunenviertel-Frage verzögert, und zwar aus genau demselben Grunde, aus dem sie sonst die Verbesserung der Verkehrswege fördern: aus Profitwut. Am Scheunenviertel wollen eben zu viele profitieren, darum haben sich hier die Interessenten bisher nicht unter einen Hut bringen lassen.

Stilleben aus einer Berliner Innung. Ein an Jubiläen reicher Herr ist der Obermeister der Berliner Friseur- und Perrückenmacher-Innung, Herr Wollschläger. Vor etwa acht Jahren feierte er den Tag, an welchem er 25 Jahre lang Vorstandsmittglied der Berliner Innung war, dann kam das 25-jährige Obermeister-Jubiläum an die Reihe und hierauf 1894 das 25-jährige Jubiläum des Augenblicks, in welchem er Vorsitzender des Brandenburgischen Provinzial-Innungs-Verbandes geworden war. Nun naht sich in diesem Jahre der Tag, wo Herr Wollschläger 25 Jahre lang Präsident des Bundes Deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen ist.

Die bisherigen Jubiläen waren mit mehr oder minder kostbaren Geschenken bedacht worden; so erhielt Herr Wollschläger 1894 von den Innungen der Provinz Brandenburg eine neue Wohnungseinrichtung, die Innung der Reichshauptstadt aber schuf bei dieser Gelegenheit durch Sammlungen bei den Innungsmitgliedern eine Wollschläger-Stiftung, von deren Zinsen arme und erkrankte Barbierherren Unterstützungen erhalten sollten. Mit dieser Stiftung wollte es jedoch nicht vorwärts gehen; es kamen im ganzen nur gegen 2000 Mark dafür ein und die Innung wußte augenscheinlich nicht recht, was sie mit dem Gelde anfangen sollte. Schon vor Gründung der Stiftung war viel davon geredet worden, daß es eigentlich besser sei, man laufe Herrn Wollschläger ein Landhausehen in der Umgegend von Berlin, dessen er recht bedürfte. Doch drang dieser Plan nicht durch, und es blieb bei der Stiftung, die, wie gesagt, nicht leben

und nicht sterben konnte. Bei solcher Sachlage kam dem Innungsvorstand das diesjährige Jubiläum wie gerufen und er beantragte in der am Montag abgehaltenen Innungsversammlung, das ganze Stiftungsgeld und dann aus der Innungskasse noch 1000 M. dazu Herrn Wollschläger als neuestes Jubiläumsgeschenk zu überweisen.

Von den 1200 Mitgliedern, die der Innung mehr oder weniger freiwillig angehören, waren in der Montagversammlung nur etwa hundert zugegen. Von diesen erklärten sich ungefähr siebzig, darunter die Hauptschullehrer, persönliche Freunde des Obermeisters usw. in begeisterter Stimmung für die Geschenke, während eine Minorität von etwa dreißig Mitgliedern rege Bedenken laut werden ließ und namentlich auf die Umstände aufmerksam machte, daß die Stiftung doch der städtischen Stiftungsdeputation hätte angezeigt werden müssen und daß wohl keiner der Geber an eine solche Verwendung der Gaben gedacht hätte. Auch wurde der Einwand laut, daß die Listen in der Innung immer größer würden; habe doch jetzt schon jedes Mitglied im ganzen Krankenkasse eingerechnet, jährlich 20 M. zu zahlen. Diese Bedenken fanden jedoch bei der Mehrheit ebenso wenig Gehör, wie der Hinweis auf die Ungehörigkeit, daß über die Wollschläger-Stiftung seiner Zeit gar kein Protokoll angefertigt sei und die Erklärung, daß es keine großen Gefahren habe, mit den zu Gunsten der Gesamtheit gespendeten Gaben derart willkürlich zu wirtschaften. Ein Mann, wie Herr Wollschläger, so wurde noch gesagt, der aus seinen Innungs- und Nebenämtern allein 5000 bis 6000 M. jährliche Einnahmen beziehe, sei doch wohl kaum auf Geschenke dieser Art angewiesen.

Trotz alledem drang die geschenkfreundliche Richtung siegreich durch, und Herr Wollschläger erhält die 3000 M. vorläufig zugewiesen. Die Gegner der am Montag gefassten Beschlüsse wollen jedoch sowohl an den Magistrat wie an das Volkspräsidium eine Beschwerde richten, in der die Gesetzwidrigkeit der gefassten Beschlüsse namentlich daraus hergeleitet werden soll, daß die Wollschläger-Stiftung eine Verwendung finde, die den Absichten der Spender durchaus nicht entspreche. Ferner soll angeführt werden, der Vorstand habe sich einer bedenklichen Verfehlung dadurch schuldig gemacht, daß er die Stiftung gar nicht bei der Stiftungsdeputation angemeldet habe. Manche Innungsmitglieder sind allerdings der Meinung, daß die Beschlüsse hinfällig werde, weil Herr Wollschläger ohne Zweifel freiwillig auf ein Geschenk verzichtet leiste, das ihm unter so fragwürdigen Umständen dargeboten werde.

Von der Ausstellung der Reichsdruckerei, welche für den bevorzogensten Teil des deutschen Hauses auf der Pariser Weltausstellung bestimmt ist, wird die interessanteste und bedeutendste Sammlung dieser Dinge im Reichs-Museum zur öffentlichen Ausstellung während der gewöhnlichen Besuchsstunden gelangen. Es sind 49 Duplikate von Kupferstichen, Radierungen und Schabdrucken, welche als Wandbilder in Paris ausgestellt werden. Sie sind sämtlich von der photographischen Abteilung der Reichsdruckerei unter Leitung des Geheimen Regierungsrats Professor Wilhelm Roese hergestellt und entstammen dem großen, jetzt zum Abschluß gelangenden Sammelwerke von Kunstblättern.

Die Paketfahrt-Gesellschaft teilt in einem Circular an ihre Annahmestellen-Inhaber mit, daß sie ihre Briefbeförderung am 31. März einstellt. Die letzte Abholung findet an diesem Tage morgens zwischen 8 und 9 Uhr statt, zu welcher Zeit dann auch die Briefkästen entfernt werden. Karten, Kartenbriefe, Briefumhänge und sonstige Wertgegenstände werden vom 1. April ab von der Direktion Mitterstr. 17/18, zurückgenommen, ausgeschnittene Wertgegenstände aus Karten und Briefumhängen werden jedoch nicht erfasst. Wie die Gesellschaft ferner mitteilt, wird sie ihren Betrieb nach anderer Richtung hin erweitern. Sie behält den Geld-Einzugsverkehr von Rechnungen, Vereinsbeiträgen zc. bei und übernimmt den Vertrieb von Freikontanten, Geschäftscircularen, jedoch nur ohne Adresse und von regelmäßig erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften nach Abonnementlisten. Die Filialen der Gesellschaft gehen mit dem 1. April ein; die Annahmestellen für Pakete bleiben bestehen.

Die Abgaben der Straßenbahn-Gesellschaften an die Stadtgemeinde Berlin werden in diesem Jahre voraussichtlich auf 2 120 000 M. steigen. Den Löwenanteil an dieser Summe, nämlich nahezu zwei Millionen Mark, wird die Große Berliner Straßenbahn zu zahlen haben, deren abgabepflichtige Netto-Einnahmen in den letzten Jahren 20% beziehungsweise 22 1/2 Millionen Mark betragen und die für dieses Jahr auf 24 300 000 M. geschätzt worden sind. Von dieser Summe hat die Gesellschaft bekanntlich für die Benutzung der städtischen Straßen zc. acht Prozent an die Stadtgemeinde zu zahlen. Erheblich beschiedener sind die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn und Aktiengesellschaft Siemens und Halle eingeschätzt; deren Abgaben werden sich nur auf 90 000 beziehungsweise 82 000 Mark belaufen. Rechnet man zu dem Gesamtbetrag noch die Abgaben der Elektrischen Gasgesellschaft (mit rund 477 000 Mark) und der Berliner Elektrizitätswerke (mit 1 1/4 Millionen), so erwächst der Stadtgemeinde aus dem Betriebe dieser Gesellschaften insgesamt eine Jahres-einnahme von mehr als 4 358 000 Mark.

Die Märznummer der anarchistischen Zeitung „Neues Leben“ ist gestern auf Grund des § 130 des Reichs-Strafgesetzes (Aufreizung) polizeilich beschlagnahmt worden.

Fritz Friedmann in Philadelphia freigesprochen. Ueber die Verhandlung gegen den ehemaligen Berliner Rechtsanwalt Fritz Friedmann wird aus Philadelphia unter dem 10. März geschrieben: Ohne ihren Sitz zu verlassen, sprachen die Geschworenen Friedmann von der Anklage des Betrugs frei, welche der Schwimbelgraf Louise gegen ihn erhoben hatte, und noch am Abend kehrte der Freigesprochene mit seinen Freunden, die es ermöglicht, seine Schuldlosigkeit darzutun, nach New York zurück. Die Verhandlungen fanden vor Richter Weimer statt. Ernannt Charles Maewild von Philadelphia und Rechtsanwalt Otto Kenner von New York machten die Sache des Angeklagten. Nachdem der „Graf“ Louise bezuget hatte, Dr. Friedmann habe ihm am 18. Januar dieses Jahres im Stanton-Hotel in Philadelphia um 75 Dollar erlucht und habe für den Betrag einen Check auf die Hamilton-Bank in Brooklyn gegeben, wurde er einem äußerst scharfen Kreuzverhör unterworfen, in welchem seine zahlreichen Vorstrafen eine große Rolle spielten. Dr. Friedmann behandelte in eigener Sache, daß er den „Grafen“ zwecks Arrangierung einer geplanten Vorlesungstour um ein Darlehn von 75 Dollars erlucht und ihm nach Auszahlung des Geldes einen Schuldschein aufgestellt habe auf einem Formular, das ihm der Graf selbst eingehändig hätte. Den als Beweisstück vorgelegten Check erklärte er als Fälschung. Drei New Yorker Herren nahmen es auf ihren Eid, daß sich Dr. Friedmann in New York stets als Ehrenmann benommen habe. Ohne sich zur Beratung zurückzuziehen, einigten sich die Geschworenen im Gerichtssaal auf ein freisprechendes Verdict.

Von Mauersteinen verschüttet wurde gestern Abend um 6 Uhr der 19 Jahre alte Knabe Paul Buchholz aus der Insterburgerstraße 2, der bei dem Fuhrherrn Krüger in der Franzfurter Allee 161 beschäftigt ist. Als er mit einer Fuhre Steine auf ein Neubausgrundstück an Petersburger Platz fahren wollte, schoberte der Wagen beim Ueberfahren des Kinnsteins so stark, daß der junge Knabe herabfiel. Ein Teil der Steinladung stürzte nach und auf ihn und verletzete ihn am ganzen Körper, besonders schwer am Kopfe. Ein Nischer Rettungswagen brachte den Verunglückten, der die Besinnung verloren hatte, in ein Krankenhaus.

Mit einer Schnitzwunde im Kopfe wurde Montag Abend ein unbekannter Mann von etwa 82 Jahren, der den besten geschnittenen Ständen angehört, in Tiergarten auf einer Bank am

Goldfischchen sitzend aufgefunden. Ein Schmied brachte ihn nach der Charité. Dort fand der Unbekannte gestern morgen, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Er hat jede Spur, die auf seine Persönlichkeit hinweisen könnte, verwirft, die Zeichen aus der Wäsche besorgt, kein einziges Papier bei sich behalten. Der Selbstmörder hat eine unterlegte Sojale, blondes Haar und einen kleinen blonden Schnurrbart; er trug einen braunen Leberzieher, einen graubraunen Jacketanzug, Meinen, schwarzen, weichen Filzput und Schnürstiefel.

Abermals ein Opfer des ungenügenden Bauarbeiters. **Chunnes.** Von der Maurerorganisation wird berichtet: Der Maurer Sigmund Thieseler stürzte am Montagmittag von dem Neubau des Maurermeisters Lagon in der Alexandrinerstraße in einer Höhe von etwa 15 Meter auf den Hof des Nachbargrundstücks hinab. Thieseler war mit dem Anstrichen der Träger, welche mit dem einen Ende auf dem Giebel ruhen, beschäftigt und mußte sich bei dieser Arbeit ungefähr einen halben Meter weit von der Mauer nach dem Mauerwerk hinüberbeugen. Er war, wie festgehalten wurde, auf den Giebel niedergelassen und hatte beim Anstrichen mit dem Rücken an die Mauer gestossen, wobei er das Gleichgewicht verlor und kopfüber nach unten stürzte. Der Verunglückte wurde sofort nach der Unfallstation gebracht und hat sich schwere Verletzungen zugezogen. Die Mauer, welche an derselben Arbeit beschäftigt waren, gerieten bei diesem Vorfalle in Unruhe. Ein Maurer A. machte dem Meister Lagon, der im Augenblicke des Unglücks die Mauer betrat, auf die noch vielfach mangelhaften Schutzvorrichtungen aufmerksam und forderte Abhilfe. Herr Lagon fühlte sich dadurch in seinem Ansehen tief verletzt und belohnte den Maurer A. für seine Aufmerksamkeit mit der Entlassung. Am Ende wollte der humane Meister den Maurer vielleicht auch vor dem gleichen Schicksal, das Thieseler betroffen hatte, bewahren.

Das Hochwasser der Spree hat für den Straßenverkehr störende Folgen, die, wenn sie auch nicht culternt so schlimm sind wie die durch militärische Abwehrungen hervorgerufenen, dennoch von Aussehern wie von Fußgängern recht unangenehm empfunden werden. Da größere Märsche nicht ohne Gefahr die Brücken passieren können, müssen diese aufgegeben werden; eine solche Störung an der Schlossbrücke dauerte gestern nachmittag etwa eine Viertelstunde.

Durch einen Sturz aus dem Fenster hat sich in der Nacht zu gestern der 22 Jahre alte Kaufmann Schindler, der Sohn eines Tischlers aus der Rainstraße 30, das Leben genommen. Der junge Mann war seit dem 1. Oktober vor. Jg. lungenleidend und infolgedessen arbeitsunfähig. In der vergangenen Nacht kam er um 12 1/2 Uhr nach Hause. Er stürzte sich aus dem vierten Stock zum Fenster hinaus und blieb mit zerstückelten Gliedern auf dem Bürgersteig liegen. Der Lebestunde wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, wo er zwei Stunden nach der Aufnahme starb.

Selbstmordversuch. Durch vier Schüsse in den Kopf versuchte gestern, Dienstagmorgen, der 23 Jahre alte, Gärtner Heinrich Friß aus Steglitz sich zu töten. Friß war bei Weg u. Cie beschäftigt, verließ die Arbeit, ging in den Tiergarten und jagte sich aus einem Revolver vier Schüsse in die Stirn. Spaziergänger und Schutzmänner fanden ihn in der Nähe der großen Cineräre bewusstlos aber noch lebend daliegen und brachten ihn in ein Krankenhaus. Er ist sehr schwer verletzt, doch geben die Ärzte noch nicht alle Hoffnung auf, ihn am Leben zu erhalten.

Furchtbare Verletzungen erlitt am Dienstagmorgen um 4 Uhr durch einen Unfall beim Abladen von Säcken von einem Kolonnen der 43 Jahre alte Arbeiter Max Lorenz aus der Gartenstraße 44. Ein schweres Faß, über das er die Gewalt verlor, rollte ihm über den ganzen Körper, quetschte ihm den Kopf breit, so daß das Gehirn und Blut heraustrat, und brachte ihm schwere Quetschungen am ganzen Körper bei. Der Verunglückte wurde durch die nächste Unfallstation nach der Charité gebracht.

Unfallfall. Gestern vormittag 11 1/2 Uhr stürzte der Hausdiener Paul Bierow, 33 Jahre alt, Wilmannsstr. 9 wohnhaft, von dem Fahrstuhl im Hause Wittichenstr. 80 aus dem dritten Stockwerk und erlitt einen komplizierten Schädelbruch. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht und starb daselbst.

Ein gewaltiger Dachstuhlbrand wütete Dienstag gegen Abend in der Schmiedstr. 10a. Der langgestreckte fünfstöckige Seitenflügel wird von zahlreichen Mietern bewohnt, die in den Bodenkammern viel Wäsche und Hausgerät untergebracht hatten. Bald nach 5 Uhr drang Rauch durch das Dach, der sich rapide verbreitete, und, weil vom Dache niedergebriest, bald den Hof dermaßen einhüllte, daß sich der Bewohner der Hofes eine große Panik bemächtigte, die sich erst legte, als die Feuerwehre in großer Stärke heranzüchte. Sofort traten Dampfströme in Tätigkeit und Rohre wurden über Treppen und eine im Hof aufgestellte mechanische Leiter geführt. Es mußte vor allem verhindert werden, daß das Feuer das Vorderhaus, sowie das Obergebäude ergriffe, was nach zweifelhafter Arbeit auch gelang. Der gesamte Dachstuhl ist indes eingestürzt, und unter den betroffenen Mietern befinden sich auch mehrere nicht verschädete. Gegen 8 1/2 Uhr konnten die letzten Löscharbeiten beendet werden. — Vorher war Friedrichstraße 101 ein kleiner Kellerbrand und Feldstraße 9 ein Zimmerbrand abgelaufen. — Chausseestraße 62 gingen Papierabfälle in Flammen auf.

Französisch. Am 1. April beginnt neuer Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene in drei aufeinanderfolgenden Semestern. Der Unterricht, der von tüchtigen Lehrkräften erteilt wird, ist besonders denen zu empfehlen, die später ins Ausland gehen wollen. Das Zprechen in dem fremden Idiome beginnt bereits auf der Unterstufe, und zwar im Anschluß an Bilder und Naturobjekte. Hand in Hand damit gehen grammatische Übungen und das Erlernen des französischen Vokabulars. Unterrichtszeit Montag und Donnerstag von 7-9 Uhr abends. Anmeldungen nimmt täglich von 12-2 und abends von 7-9 Uhr Herr Direktor A. B. B. entgegen. Die S. Stadtische Fortbildungsschule, Luisenpark 22.

Die naturwissenschaftlichen Kurse an der 7. Städtischen Fortbildungsschule, Gräfstr. 55/58, werden im bevorstehenden Semester, das bereits am 2. April beginnt, folgende sein: Montags: Elektricität (Vorlesung), Mittwochs: Physik (Mechanik, einfache Maschinen, Schwingungen), Donnerstags: Elektricität (einer Kurse), Sonnabends: Chemie (Grundstoffe). — Der Unterricht findet abends von 7 1/2-9 1/2 Uhr statt und ist unentgeltlich. Die Teilnahme ist für jedermann offen. Vorlesung und nicht erforderlich. Anmeldungen werden täglich abends im Auditorium der 176. Gemeindeabteilung, Gräfstr. 55/58, entgegengenommen.

Das Friedrich-Wilhelmshändel-Theater folgte, wie immer, so auch in diesen Tagen den hervorragenden Bühnenergebnissen auf dem Tage und brachte einen „Vaterhäuser“ an die Öffentlichkeit. Diesmal kam jedoch keine Parodie zu stande; der Fond reichte nur für ein gleichgültiges Schauspiel, das ungefähr den Inhalt haben mochte, den Siegfried Wagner in seiner Oper verwertet hat. Die Aufführung ließ nichts zu wünschen übrig, immerhin laugte das Publikum nicht mit dem Beifall. Der Haupttrupp aber sollte nach Beendigung des Schauspiels folgen, doch hatte nach Angabe der Direktion die Polizei den Plan verweigert. Es war nämlich eine Parodie „Alex Dreyfus“ vorgelesen, von der Censurbehörde war das Stück aber nicht freigegeben worden, so daß die Zuschauer sich den Genuß dieses Bühnenergebnisses verweigern mußten.

Aus den Nachbarorten.

Neuer Sieg. Bei der Gemeinderats-Wahl in Brix stieg unser Parteigenosse Dorn mit 241 Stimmen gegen den Kandidaten der Gegner, Arbeiter Gothe. Die Kandidatur eines Renommierarbeiters hat also den Gegnern nichts genützt.

Einen glorreichen Erfolg erzielten unsere Parteigenossen in Dichtenberg-Friedrichsberg am Montag und Dienstag bei den Gemeinderats-Wahlen. Im zweiten Bezirk, in dem drei Vertreter der dritten Klasse zu wählen waren, errangen unsere Parteigenossen Oswald Grauer 589, Carl Bell 578 und Genosse Georg

Treu 582, während die vereinigten Gegner, die das erste Mal die Sozialdemokratie in den Wahlkampf haben ziehen sehen, es auf 104 bzw. 93 resp. 46 brachten.

In Nieder-Schöneweide ist unser Parteigenosse Karl Weber mit 88 Stimmen gegen 103 Stimmen, die auf den bürgerlichen Kandidaten fielen, unterlegen. Auch hier hätte man das bekannte Mittel angewendet, die Wahlhandlung auf solche Tagesstunden festzusetzen, an welchen der Arbeiter an die Arbeit gebunden ist. Wenn trotzdem in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags 68 sozialistische Stimmen abgegeben wurden, so ergibt sich, daß selbst diese von sozialistischer Seite angewendete Methode auf die Dauer nutzlos ist. Wie lange noch wird man auf bürgerlicher Seite derartige Mittel gegen uns gebrauchen?

Die Stadtverordneten-Versammlung in Schönberg beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Stadthandhalts-Etat. Beim Van-Clat bemühte Majuch (Zoc.) die Gelegenheit, um den Mangel einer öffentlichen Bedarfsanstalt für Frauen zu konstatieren. Es soll für Abhilfe gesorgt werden. Des weiteren werden die Verhältnisse der städtischen Arbeiter erörtert. Stadt. Lessig empfahl die Sicherung der Familienbedürfnisse der Familien dieser Arbeiter durch den Anschluß an die gleichartige Kasse in Berlin in die Wege zu leiten. Ferner wurde einstimmig beschlossen, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, im nächsten Jahre eine Unterfindung des Wassers der Strohhütten vornehmen zu lassen. Beim Etat der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben (Straßenpflasterungen) verlangte Genosse Majuch die Hebernahme der Pflasterungen in städtische Regie. Dem Stadtbaurat wurde erwidert, daß die Stadt schon in diesem Jahre den Anfang damit gemacht hat, Material zum Pflastern selbst zu beschaffen, daß dagegen die eigene Ausführung der Arbeiten sich schwer bewerkstelligen lassen werde, weil dazu ein ständiges Personal notwendig sei, das im Winter entlassen werden müßte. Auch der Stadt. Steinweimer Schlinz versuchte als Sachmann aus gleichen Gründen die Unmöglichkeit dieses Projekts herbeizuführen. Der Etat, der in Einnahme mit 123 866 M., in Ausgabe mit 267 703 M. abschließt, wurde bewilligt.

Die Mitglieder-Stadtverordneten-Versammlung legte am Dienstag die Etatberatung fort. Beim Etat der Gehalts-Titel „Löhne der Betriebsarbeiter“, regt Conrad (Zoc.) an, auch den Betriebsarbeitern gleich den Beamten alljährlich einen Urlaub, vielleicht von acht Tagen, mit Fortbezug des Lohnes zu gewähren. Die Kosten würden ziemlich geringe sein. Auch konnte die alle 14 Tage vorkommende 24-Stundenarbeit abgelehrt werden. Wenn es sich jetzt nicht machen lasse, so möchte Redner doch den Magistrat bitten, die zukünftige Durchführung seiner Vorschläge in wohlwollender Erregung zu sehen, Bürgermeister Voigt: Auch der Magistrat möchte die Gehaltsarbeiter so günstig wie möglich stellen. Magistrat und Kuratorium seien aber der Meinung, daß es nicht angänglich sei, den Arbeitern generell einen Urlaub zu gewähren. Bei ihnen lägen die Dinge anders wie bei den Beamten. Letztere könnten sich gegenseitig vertreten infolge der Eigenart ihrer Beschäftigung, die Arbeiter aber nicht. Selbst Berlin und andere arbeiterfreundliche Gemeinden (H) gewährten den fraglichen Betriebsarbeitern keinen Urlaub. Kirby mit seinen schlechten Finanzen könne damit nicht vorangehen, so wohlwollend man auch den Arbeitern gegenüber sei. Eine Aufbesserung der Löhne sei erst im November erfolgt. Wegen der 24-Stundenarbeit verzweife Herr Voigt den Vorredner an das Kuratorium. Damit ist die Angelegenheit erledigt. — Unter Titel 12 des Etats der Allgemeinen Verwaltung werden gemäß der Magistratsvorlage zur Errichtung von Jugend- und Volksspielen 800 M. bewilligt. — Der Titel „Fenerlöschwesen“ rief eine längere Debatte hervor. Die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehre wurde im allgemeinen als zufriedenstellend anerkannt, auch vom Bürgermeister Bodin. Dieser meinte indessen ebenso wie Stadt. Ostermann (Zoc.) und andre, daß doch die städtischen Körperlichkeiten verpflichtet seien, an eine Verbesserung des Feuerlöschwesens zu denken. Es schweben, wie der Bürgermeister mitteilte, bereits entsprechende Verhandlungen. — Herr Voigt vom Kommunal-Reformverein ließ wieder einmal seinem Eigentumsdonatismus freien Lauf. Er erklärte, daß er nicht begreife, weshalb sich die Sozialdemokraten als Befürworter „unverrenteter Häuser“ über das Feuerlöschwesen „so aufregen“. Stadt. Ostermann (Zoc.) erwiderte, Voigt habe damit im Auge, daß ihm die Gefährdung von Menschenleben ganz gleichgültig sei. Im übrigen habe er sich wieder einmal als der Komiker der Versammlung erwiesen. Der Vorleser liest diese Keuschung. Die weitere öffentliche Beratung ging ziemlich glatt von statten. Eine größere Anzahl Positionen, bei der Personenfragen mitspielen, wurden einer geheimen Sitzung vorbehalten. Der Etat balanciert mit 2 262 647 M., das sind gegen das Vorjahr 457 467 M. mehr.

In welchen Geheimdiensten sich die Liebedienerei verwickelt, zeigt die Mitteilung eines Schöneberger Lokalblatts, wonach dem ersten Bürgermeister Herrn Wilde ein „freudiges Familienereignis“ bevorsteht.

Die Magistrats von Berlin und Charlottenburg beschließen, gemeinsam mit der Aufstellung der an Berlin im Nordwesten angrenzenden großen Gebietsteile vorzugehen. Es handelt sich der „Neuen S.“ zufolge am rechten Spree-Ufer um das Gelände zwischen dem Fernverkehrsamt dieses Flusses und des Spandauer Schiffbaukanals südlich und östlich davon und der Enklave des Amtsbezirks Tegeln, wozu das Johannisthal liegt, und dem Platz D. Rot. VI, sowie der Säulungen- und verlängerten Wittendorferstraße. Hier sollen zwei große neue Straßen ungefähr parallel zur Säulungenstraße und drei kürzere neue Straßen entstehen. Im Bereich kommt bei dieser Aufstellung hauptsächlich das große Gelände der alten Elektrizitätsgesellschaft und der Söppelchen Fabrik. Ein zweites Projekt umfaßt links von der Spree am Charlottenburger Seite das große Gebiet zwischen der Frankfurterstraße im Westen, dem Südufer der Spree und dem Vorkessengraben genannten Teil des Schaafgrabens, der die königl. Porzellanfabrik westlich flankiert. Hier, nahe der Einmündung der Regelinstraße in die Vorkessengraben bei Bahnhof Tiergarten wird Berliner Gebiet berührt. Charlottenburg will hier einen Straßenzug anlegen, der längs des Vorkessengrabens beginnt, die Englische Straße kreuzt, die Gartenstraße annimmt und sich in deren Fortsetzung in Halbhöhenform parallel zur Spree beim Zeckwitzer der Franklin- und Helmholtzstraße, auf dem Platz ungefähr am Hauptpunkt der Gogolostrombrücke endend, anschließt.

Der Stadtandichs Charlottenburgs macht bekannt, daß der Fabrikbesitzer D. Jachmann in der verlängerten Huttenstraße eine Gießerei-Anlage errichten will, und fordert auf, etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen bei ihm schriftlich anzubringen. Termin zur Erörterung solcher Einwendungen ist gleichzeitig auf den 11. April d. Jg., vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichts-Ärztler Leonhardt in Charlottenburg, Spreestr. 80, 2 Treppen, Zimmer 2, anberaumt.

Die Gemeingefährlichkeit des Hausagrariertums ergibt sich von neuem aus einer Mitteilung der „Müddorfer Zeitung“, wonach unter den Hauswirten des Ditts Viehdiehungen stattfinden, an Maurer nicht mehr zu vermelden. Es scheint danach, daß der Vaser die Herren Hauswirte mächtig ficht.

Kirchliche Handlungen bei Entree. In Hermsdorf hat der Gemeindefiskus, wie ein hiesiges Blatt meldet, den Beschluß gefaßt, daß bei Trauungen jeder Kirchenbesucher, der nicht zur Hochzeitsgesellschaft gehört, 10 Pf. Eintrittsgeld zahlen soll.

Friedrichsberg. Dem Händler Theodor Hein, Friedrichs-Nachstraße 14 wohnhaft, waren bei der Prüfung der Gewichte und der Waage die als ungenügend befunden worden. Aus Furcht vor der kempfernden Strafe verließ sich der 28jährige Mann in seiner Wohnung, Schauer verlegt wurde er nach dem Krankenhaus Friedrichshagen gebracht, wo sich er verstorben ist.

Vermischtes.

Zu dem Mord in Rom schreibt man der „Elbinger Zig.“ aus Rom: Von dem seit dem 11. d. Mts. vermißten 18 1/2 Jahre alten Obersterianer Ernst Winter rühren anheimend die im Königsee bezug. um evangelischen Kirchhof aufgefundenen menschlichen Körperteile her; sonst fehlt jedoch jede weitere Spur; auch ist das Ergebnis der Untersuchung und aller bis jetzt vorgenommenen Hausdurchsuchungen bisher ohne Erfolg gewesen. In der Synagoge wurde ein Gläschen mit Blut beschlagnahmt, das nach ärztlichem Gutachten „Hühnerblut“ ist. Zur näheren Untersuchung ist das Gläschen an den Gerichts-Chemiker Dr. Bischoff in Berlin geschickt worden. Kleider des Ermordeten sind bisher nicht aufgefunden. Die Zeitungsmeldungen hatten dem Vater des gleichfalls seit dem 11. d. M. spurlos verschwundenen 17 1/2 Jahre alten Wirtschaftseisen Paul Wilow aus Reizorfen Veranlassung gegeben, sich nach Rom und von da nach Reizorfen zu begeben. Wilow-Vater teilte unserm Berichterstatter nach seiner Rückkehr mit, daß sich über den Verbleib seines Sohnes noch immer kein Anhalt gefunden habe, daß auch die aufgefundenen Leichenteile nicht diejenigen seines Sohnes sind. Es bleibt daher nur die Annahme übrig, daß die Leichenteile diejenigen des Winter sind. Die Einwohnererschaft der Stadt Rom befindet sich fortgesetzt in größter Aufregung. Polizei und Staatsanwaltschaft sind Tag und Nacht thätig.

Schiffkatastrophe auf der Donau. Aus Pest meldet der Telegraph: Von Kalocsa nach Bats heimkehrende Bauern, 25 an der Zahl, wollten trotz herrschenden Sturms über die Donau fahren. In der Mitte des Flusses kippte das Fahrzeug um und alle Bauern bis auf einen ertranken.

Opfer der Schneestürme in Rußland. Aus Kiew wird gemeldet: Nach dem Aufstauen des Schnees stellt sich jetzt heraus, daß bei dem dreitägigen Schneesturm, der Ende Februar Südwest-Rußland heimgelockt, sehr viele Menschen ums Leben gekommen sind. Im Niwischen Kreis allein wurden etwa 20 Leichen von Erfrorenen gefunden; auch in andren Kreisen fielen man auf Leichen von im Unweiser verirrten Menschen wie von Pferden.

Die Pest. Aus Sidney wird berichtet: Hier sind noch ein Todesfall und zwei frühe Erkrankungsfälle, bei denen man als Ursache Pest annimmt, vorgekommen, in Adelaide sind verdächtige Todesfälle.

Marktpreise von Berlin am 19. März 1900
nach Ermittlungen des Hpt. Polizeipräsidiums

Ware	D. Gr.	14-	Schweinefleisch 1 kg	1 1/2	1-
Weizen	15,20	14-	Schmalz	1,60	1-
Malz	14,20	13,70	Schmalz	1,60	1-
Butter-Gaße	14-	13-	Schmalz	1,60	1-
Butter gut	15-	14,30	Butter	2,60	2-
mittel	14,20	13,50	Eier	1,80	1,50
gering	13,40	12,80	Käse	2,20	1,20
Milch	4,16	4-	Käse	3-	1-
Butter	6,80	4-	Butter	2,60	1-
Butter	40-	25-	Butter	1,80	1-
Butter	48-	25-	Butter	1,80	0,80
Butter	70-	20-	Butter	2,80	1,20
Butter	7-	5-	Butter	1,20	0,80
Butter	1,60	1,20	Butter	12-	8-
Butter	1,20	1-			

*) Gemittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preis- und Wirtschaftstatistik - Notierungsstelle - und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Topfermeister.
*) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 20. März. Getreide. Die feheren Preisbewegungen aus England und Frankreich sowie höhere Roggenpreise in Holland hatten keinen Einfluß auf den hiesigen Markt. Dagegen bewirkten die wieder erwarteten niedrigen Frachtpreise aus New York und Chicago und die ebenfalls niedrigen Frachtpreise aus Ostindien-Ungarn eine Abschwächung der Preisbewegungen. Die Preise hielten sich an Fruchtmärkten für Weizen 0,75 bis 1 Mark, für Roggen 0,50 bis 0,75 Mark unter getrennt und hielten mittelmäßig an. Die Preise für Mais waren 0,25 M. billiger zu haben, ohne jedoch Aufnahme zu finden, da der Mehlmarkt sehr gering ist. Ausländische Oerteln waren zu unveränderten Preisen reichlich vorhanden. Ausländische Ware war in Ladungen zu den hiesigen Preisen angeboten. Die Umsätze waren ohne Belang. Guter war 1-2 M. billiger zu haben, auch Mais reichlich. Rüböl 100 auf Pariser Kursung 6,20 M. an.

Die heutigen Preise hielten sich wie folgt, alles in Mark pro 1000 Kilogramm bei Berlin netto Kassa: Weizen inländischer, feiner Qualität 147 bis 150 M., mittlerer 144-146 M., geringere 139-140 M. Kleber prompt auf Kassa wie auf Kassa. Weizenqualität 755 Gramm pro Liter wogend auf Kassa wie auf Kassa. 150,75-150,75 M., feiner 153,75-154 M., September 156,75 M., Roggen: inländischer, prompt ob-Sort 138-139,50 M., Weizenqualität 712 Gr. pro Liter wogend auf Kassa wie auf Kassa 146,75 bis 147,50, Juli 142,25-142,50 M., September 141-141,25, feiner inländischer, geringere 136-139 mittel bis gut 130-139, feiner 140-141 M., auf Kassa wie auf Kassa 129,50 M.

Am Spiritusmarkt war die Nachfrage ziemlich umfangreich. Umgelegt wurden, soweit zu ermitteln, 13 000 Liter. Der Preis lag 0,10 M. an und stellte sich auf 48,60 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zurechnung findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt.
Vredereide. Nachen Ein Eingabe bei der General-Anspection in Preussien. Herrverber Horn.
H. A. Nr. 21. Bericht ist am 15. März erschienen.
Wende Hohen-Schönhausen. Frey ist eine Abtätigung von Friedrich - Wills 100. Bewahrten Sie einen Gerichtsbescheid, aus dem Besaglich Juangsdurchführung vorgehen. Der Bescheid hat soll zu haben - Genosse in Kaufm., 1 und 2. No. - H. S. 100. No. - H. A. Grog. 1. Bewahren Sie sich an die heutige Abtätigung Gesellschaft. 2. Das können Sie thun, aber Sie müssen in getrennten Schatzkammern behalten.
Wendewasser. Der Bescheid ist in dem Geleg entsprechend befreit: in gegen Hater Strafbewehrung gestellt, in nicht sich der Strafbewehrung ohne weiteres gegen den Richter. - H. A. Unverändert, werden Sie gewissen in der Sprechstunde vor. - G. 1. Der Jüngling ist zünftig. Das Testament ist mit diesem Inhalt aber nur gültig, wenn weder Ander noch Eltern der Gültigkeit noch leben. - H. A. G. Rem. - H. A. 30. Sie können zur Zeit lediglich den Sachverhalt - insbesondere Ihre Abmündung, Ihre juristischen Verhältnisse die Abreise zu erfahren, Ihren Brief und Ihre Entscheidung an die Reichsanwalt - zu den Eltern mitteilen und abwarten, ob die Abreise abgelehnt oder ob das Hauptverfahren eröffnet wird. - Stroherreuter. Briefliche Antwort zu erstellen, leben wir ab. Lassen Sie die Wohnung vollständig unterhalten und lassen Sie, wenn die Wohnung gesundheitsgefährdend ist, auf Aufhebung des Mietvertrages und Schadenersatz. - Müller 60. Brief ungenügend.
H. 22. Klagen Sie kein Amtsgericht. - Martha. 1. No. 2. In 2 Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Waise einmündlich war. 2. In 3 Jahren. - H. A. 99. Sie können ohne weiteres Abmündlung beantragen und sofort Beratung einlegen, wenn Ihr Anspruch abgewiesen wird. - H. 2. 100. Der Mann hat weiler zu zahlen; hat er das nicht, so lassen Sie ihn durch einen Gerichtsvollzieher belästigen. - H. 1. Und nicht bekannt, fragen Sie bei der Verhandlung persönlich an. 2. No. - H. 3. 1900. Es ist unmöglich die Güter anzubekommen. Bedenken Sie deshalb die Anfrage. - Käfer Wilhelmstraße. Rein. - Hecker. 1. und 2. No. 3. Eine Befehrsverfügung ist möglich. 4. Es ist nur Beschwerde möglich. - G. B. 5. Rein. - H. 27. Nur zum Chantallisten. - Grenzler. Sie können beidnen was Sie wollen.

Witterungsübersicht vom 20. März 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Stand um 7 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. (M. - N. - A.)	Stationen	Barometer Stand um 7 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. (M. - N. - A.)
Hohenzollern	760	SSD	6	Regen	2	Hannoversch	776	SD	2	bedeckt	-3
Hamburg	767	D	1	Regel	4	Hannoversch	776	SD	2	bedeckt	-3
Berlin	765	SD	3	Regen	4	Hannoversch	776	SD	2	bedeckt	-3
Hannoversch	765	SD	3	Regen	4	Hannoversch	776	SD	2	bedeckt	-3
Hannoversch	765	SD	3	Regen	4	Hannoversch	776	SD	2	bedeckt	-3
Hannoversch	765	SD	3	Regen	4	Hannoversch	776	SD	2	bedeckt	-3

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 21. März 1900.
Ein wenig kälter, zeitweise auflockernd, vorherrschend wolfig mit geringen Niederschlägen und mäßigen östlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.